

---

Geschäftsbereich Soziales

**Soziale Dienste**

**Schuldner- und Insolvenzberatung**

Jahresbericht 2007



HOCHTAUNUSKREIS

---

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. Einleitung: Ver- und Überschuldung</b>	<b>3</b>
<b>II. Personelle Ausstattung</b>	<b>4</b>
<b>III. Rechtsgrundlage der Beratungsstelle</b>	<b>4</b>
<b>IV. Schuldner- und Insolvenzberatung - Beratungsarbeit</b>	<b>4</b>
1. Telefonischer Erstkontakt	7
2. Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)	7
3. Existenzsicherungsberatung	7
4. Haushaltsberatung	8
5. Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz	9
6. Psychosoziale, präventive Beratung	9
7. Regulierung und Entschuldung (außerhalb der Insolvenzordnung)	10
8. Regulierung und Entschuldung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens „als geeignete Stelle“	10
9. Nachbetreuung	12
<b>V. Prävention und strukturelle Arbeit</b>	<b>12</b>
1. Prävention zur Vermeidung von Überschuldung	12
2. Strukturelle Prävention	12
3. Kollegiale Fachberatung	12
4. Arbeitskreise	12
<b>VI. Zusammenfassung</b>	<b>13</b>
1. Aktenführung - Fallzahlen	13
2. Existenzsicherung: Wohnung, Energie und Arbeitsplatz	13
3. Stabilisierung des Familienverbands	14
4. Hilfe zur Selbsthilfe	14

# I. Einleitung: Ver- und Überschuldung

Um die Aufgaben der Schuldnerberatung betrachten zu können, ist es notwendig, sich mit den Hintergründen von Ver- und Überschuldung zu beschäftigen.

Die **Verschuldung** beschreibt die Situation eines Haushaltes, gegen den Forderungen bestehen, die dieser sofort oder in Zukunft begleichen muss.<sup>1</sup> In unserer Gesellschaft gehört die Kreditaufnahme zu den normalen wirtschaftlichen Handlungsweisen im Geschäfts-, wie auch im Privatbereich. So ist das Verschulden von Haushalten mit höheren Einkommen, bspw. zur Senkung der eigenen Steuerlast, gesellschaftlich legitimiert.

Eine **Überschuldungssituation** liegt nach Nothacker<sup>2</sup> erst dann vor, wenn ein Schuldner seine fälligen Zahlungsverpflichtungen weder sofort noch in absehbarer Zukunft begleichen kann. Die Grenze zwischen Ver- und Überschuldung ist nicht immer genau zu ziehen. Im Gegensatz zur Verschuldungssituation, die noch individuelle Handlungsspielräume zulässt, liegt bei einer Überschuldung eine Zwangssituation vor. Der Schuldner befindet sich in einer für ihn ausweglosen Situation, die neben negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in den meisten Fällen auch stark auf die Psyche wirkt.

Der Prozess von der Verschuldung zur Überschuldung verläuft meist fließend. Reis<sup>3</sup> gliedert diesen Prozess in fünf Phasen. In der ersten Phase, der Kreditaufnahme (Verschuldung), befindet sich der Haushalt in einer finanziell überschaubaren und gesicherten Situation. Einige wenige Haushalte kommen bereits in dieser Phase in den Zustand einer latenten Überschuldung. Durch unvorhergesehene Ereignisse kommt es in der zweiten Phase zu einer unvorhergesehenen finanziellen Mehrbelastung oder einem Einkommensrückgang. Die Haushaltsplanung gerät in Schiefelage. Je enger die finanziellen Spielräume, desto eher können auch schon kleine Veränderungen zu manifestierten finanziellen Schwierigkeiten führen. Die dritte Phase beschreibt den Versuch, den finanziellen Engpass mit eigenen Mitteln zu beheben. Die Betroffenen versuchen, ihr Haushaltseinkommen durch Nebentätigkeiten zu erhöhen, die Ausgaben, oft auf Kosten der eigenen Gesundheit und sozialen Absicherung, zu minimieren und durch Umschuldung zeitliche Spielräume zu schaffen. Diese Phase führt häufig in soziale Isolation, zu Partnerschaftsproblemen bis hin zu psychosomatischen Störungen. Scheitern die Anstrengungen der dritten Phase, kommt es in der vierten zum Zahlungsverzug. Die Verbindlichkeiten explodieren förmlich durch Kreditkündigungen und Vollstreckungsversuche. In vielen Fällen können gerade noch die anfallenden Kosten und Verzugszinsen gezahlt werden. In der fünften Phase kumulieren die Schulden, weitere Verbindlichkeiten können nicht mehr erfüllt werden. Offene Mietverpflichtungen und unbezahlte Energierechnungen führen zu existenziellen Problemen. In dieser Phase sind die Betroffenen auf fremde Hilfe angewiesen.

Der Zusammenhang von Überschuldung und familiären Problemen, welcher 1995 bereits aufgefallen und untersucht worden war, zeigte sich auch im Jahr 2007. Da in der Regel hier ein familiärer bzw. partnerschaftlicher Konflikt mit der Inanspruchnahme durch Bürgschaften und / oder gesamtschuldnerische Darlehensverpflichtungen einhergeht, kann davon ausgegangen werden, dass in der Mehrzahl der Fälle, die Verschuldungssituation mit einer familiären Krisensituation einhergeht und eine negative wechselseitige Beziehung zwischen diesen Faktoren besteht. Angesichts der vielfältigen Probleme beim Zusammenbruch intakter Familienstrukturen (Scheidungsfolgen etc.) wird diesem Bereich weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Sowohl Verschuldete, als auch überschuldete Ratsuchende wenden sich an die Schuldnerberatungsstelle des Hochtaunuskreises.

---

<sup>1</sup> **Nothacker**, Gerhard (1993): Zur Neuregelung des Insolvenzrechtes für Privatpersonen, Inhalt, Kritik und Folgerungen für die Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit; in NDV, Heft 6/1993, S. 210 - 217 : Seite 210

<sup>2</sup> aao. S. 211

<sup>3</sup> **Reis**, Claus (1992): Konsum, Kredit und Überschuldung - zur Ökonomie und Soziologie des Konsumentencredits; Dissertationen, Diplomarbeiten, Dokumentationen (DDD) 21, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt, Seite 11

## II. Personelle Ausstattung

Die Beratungsstelle war im Jahre 2007 mit 2 Juristen (Teilzeit je 25 h) und einem Counsellor M.A.<sup>4</sup> (Vollzeit 39 h) ausgestattet. Zum 1.1.2008 wurde die Stellen der beiden Juristen auf 32 h erhöht.

Die Schuldnerberatung ist somit Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 15:00 Uhr erreichbar.

Durch die Schuldnerberater wurden vier Praktikanten der Fachhochschule Frankfurt -Fachbereich Sozialarbeit - im semesterbegleitenden Praktikum betreut. Die Beschäftigung von Praktikanten wird gegenwärtig so praktiziert, dass diese für 8 Stunden pro Woche ihr Praktikum absolvieren. Daneben wurde eine Rechtsreferendarin – Verwaltungsstation – betreut.

## III. Rechtsgrundlage der Beratungsstelle

**Rechtsgrundlage der Beratungsstelle sind die Regelungen des SGB I, II, VIII und XII sowie des § 305 I 1 InsO in Verbindung mit § 12 HessAGInsO.**

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst wurde im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Kinder- und Jugendgesetzes (SGB VIII) weiter intensiviert. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht hier die Familienförderung (§ 16 SGB VIII) und die flankierende Unterstützung von Familien im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII). Diese Zusammenarbeit nimmt einen immer größeren Teil der Beratungsarbeit in Anspruch, weil Überschuldungsproblematiken im Rahmen der Familienförderung und der Hilfe zur Erziehung eine immer größere Rolle spielen und damit Bestandteil der jeweiligen Hilfeplanung werden.

Häufig überschneiden sich hier die Zielsetzungen mit den gesetzlichen Regelungen des SGB II (Integration in den Arbeitsmarkt bzw. Sicherung von Arbeitsverhältnissen) bzw. des SGB I und XII (allgemeine Stabilisierung der wirtschaftlich und psychosozialen Situation). Die Vermeidung, Reduzierung oder Beendigung der Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transferleistungen steht hier im Zentrum der Beratungstätigkeit und der Hilfsangebote.

Die Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren für stark überschuldete Personen ist aufgrund der immer häufiger anzutreffenden hoch verschuldeten Familien in vielen Fällen unumgänglich. Diese Entwicklung bereitet Sorge, da sie den wachsenden sozialen und finanziellen Druck auf Familien mit geringem und mittlerem Einkommen aufzeigt.

## IV. Schuldner- und Insolvenzberatung - Beratungsarbeit

Die Beratungsarbeit der drei Schuldner- und Insolvenzberater umfasst:

Die selbständige Erfassung, theoretische Fundierung und Erarbeitung der einzelfallspezifischen multifaktoriellen Problemlagen hinsichtlich rechtlicher, wirtschaftlicher und psychosozialer Fragestellungen, auch bei sprachlichen, psychischen und verstandesmäßigen Einschränkungen und anderen Norm-, Wertvorstellungen und Lebenswirklichkeiten.

Die haushaltsökonomische und ggf. betriebswirtschaftliche Prüfung und Bewertung der individuellen Situation in Hinblick auf die Problemlagen unter Beachtung aktueller gesellschaftlicher und marktwirtschaftlicher Entwicklungen (Haushaltsbudgetberatung, Analyse von Einnahmen-Überschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, wirtschaftliche Perspektiven, etc.)

Die psychosoziale, wissenschaftlich fundierte Diagnostik der einzelnen Problembereiche in individualpsychologischer, systemischer und gesundheitlicher Sicht, insb. hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen, Erwartungen, Überforderungen, Zwängen, Ängsten, psychosomatischen Störungen (z.B. Schlaf-, Essstörungen), familiären Spannungen, Gefährdung von Kindern (Existenzgefährdung – Ernährung, Wohnung, Energie), Süchten, Fehl- und Mangelernährung, Psychische Störungen und Erkrankungen, Suizidgefährdungen.

---

<sup>4</sup> Hochschulwissenschaftlicher Abschluss des Studiengang Beratung und Sozialrecht

Die juristische, relationstechnische Prüfung und Bewertung der einzelnen Problembereiche hinsichtlich Ansprüchen und Schutzmaßnahmen, insbesondere in Fragestellungen des

- **Verbraucher- und Regelin insolvenzrechts** (InsO, EGIInsO, AGInsO) hier insb. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen §§ 1 - 10 ff. örtliche, sachliche Zuständigkeit, §§ 304 ff., 11 – 34 InsO, §§ 286 – 303 InsO Restschuldbefreiungsverfahren, Prüfung von Gläubigeranträgen auf Versagung der Restschuldbefreiung § 290ff InsO, Obliegenheiten § 290ff InsO, Abgrenzung der Verfahrensarten Insolvenzverfahren / Verbraucherinsolvenzverfahren, Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens §§ 305 – 310 InsO, Prüfung der Gläubiger – und Schuldnerrechte insb. §§ 35 ff InsO. Abtretungen, Rückschlagsperren, abgesonderte Befriedigungsrechte, Aussonderungsrechte, Fälligkeiten, Bedingungen, Haftungsfragen, Gesamtschuldnerschaft, Dauerschuldverhältnisse, Einreden (z.B. Verjährung, Verwirkung), Einwendungen(z.B. Minderung, Wandlung, ), Vorrangfragen, Anordnung von Sicherungsmaßnahmen, von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen (z.B. aus vorsätzlich unerlaubter Handlung etc.), nach § 302 InsO ausgenommene Forderungen, § 39 InsO nachrangige Insolvenzgläubiger §§ 80 ff. InsO Verfügungsbegrenzungen, Verfügungsrechte, § 290 InsO Versagung der Restschuldbefreiung. Daneben der Umgang und die rechtliche Behandlung von Geldstrafen, Ordnungsgeldern, Zwangsgeldern sowie sonstigen (Neben) Forderungen oder Auflagen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit,. Weiterhin die Prüfung der § 4 ff InsO Stundungsvoraussetzungen, § 14 InsO Handlungsmöglichkeiten bei Gläubigeranträgen – insb. bei Selbständigen -, § 100 InsO Freigabe von Unterhaltforderungen aus der Insolvenzmasse, §§ 217 – 285 InsO Möglichkeiten des Insolvenzplanverfahren bei Selbständigen, und § 315 – 331 InsO Nachlassinsolvenzverfahren.
- **Zivilprozeßrechts**, insb. Konto- und Lohnpfändungen, eidesstattliche Versicherungen und Mobilienvollstreckungen (AO, ZPO, VGO, VVerfG) und des Zwangsversteigerungsrechts (ZVG, ZPO), sowie des
- **Pfändungs- und Räumungsschutzes**. Hier insbesondere die §§ 704 ff. ZPO, speziell die §§ 721 ZPO (Räumungsschutz bei Wohnraum), § 732 ZPO (Erinnerungen gegen Vollstreckungsklauseln), § 739 ZPO (Gewahrsamsvermutung bei Ehegatten), § 751 ZPO (Vollstreckungsbeginnprüfung), § 766 ZPO (Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung), § 767 ZPO( Vollstreckungsabwehrklagen), § 768 ZPO (Klage gegen Vollstreckungsklausel), § 771 ZPO( Widerspruchsklagen), § 765a ZPO (Vollstreckungsschutzanträge ), § 775 ZPO (Einstellung und Beschränkung der Zwangsvollstreckung), § 777 ZPO (Erinnerung bei genügender Sicherheit), § 778 ZPO( Erbschaftshaftung), § 786 ZPO (sonstige Haftungsbeschränkungen), § 794ff. ZPO (Titelprüfung), § 811a ff. ZPO (unpfändbare Sachen und Austauschpfändung), § 813a ZPO (Verwertungsaussetzungen), § 818 ZPO (Versteigerungseinstellung), § 833 ZPO (Pfändungsumfang bei Dienstehalten), § 840ff. ZPO (Drittschuldnerpflichten), § 850ff. ZPO (Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen, unpfändbare Bezüge, bedingt pfändbare Bezüge, Pfändungsgrenzen, Pfändbarkeit von Unterhaltsansprüchen, Berechnung des pfändbaren Einkommens, Änderung der Unpfändbarkeitsvoraussetzungen, Sonderfälle, Kontopfändungsschutz, etc., § 916ff ZPO einstweilige Verfügungen. (ZPO, AO)
- **Sozialrechts** insb. Aufrechnungen, Verrechnungen, Pfändungen von Sozialleistungen (§§ 51ff SGB I, § 43 SGB II u.a.), Prüfung von - auch darlehensweisen - Ansprüchen, Rückforderungen und Leistungskürzungen im Bereich der Arbeitsförderung (SGB III), der Krankenversicherung (SGB V), der Pflegeversicherung (SGB XI), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Rentenversicherung (SGB VI) sowie der Sozialhilfe (SGB XII) und Möglichkeiten von Sozialdarlehen (SGB I, II, XII). Prüfung von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und weiterer Sozialleistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld, etc.. Prüfung von Fristen, ggf Beratung über geeignete Rechtsmittel. (SGB I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, BKGG, BEEG, EStG, WoGG und zugehöriger Verordnungen)
- **Ordnungs- und Strafrechts** insb. Prüfung von strafrechtlich relevanten Tatbestandsmerkmalen, Geldstrafen, Auflagen, Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen, etc. (StGB, OWiG, StPO und Nebengesetze), Verletzungen der Unterhaltspflicht gegenüber Minderjährigen.
- **Arbeitsrechts** (BGB, ArbeitsgerichtsG),
- **Bürgerlichen Rechts**, insb. des Schuldrecht (Schwerpunkt Verbraucherkreditrecht), des Sachenrechts, des Bürgschaftsrechts, des Mietrechts, des Familienrechts (Schwerpunkt Unterhaltrecht) und des Erbrechts. (BGB, ZPO, Rechtsprechung BGH)
- **Energieversorgungsrechts** (EnWG StromGVV bzw. GasGVV, BGB, ZPO),

- **Gewerbeuntersagungsrechts** (Schwerpunkt, § 35 GewO),
- **Handelsrechts** (GmbHG, HGB),
- **Rechtsschutzrechts** (BeratungshilfeG, ZPO, SGG, FGG, VGG, AGG),
- **Steuerrechts** (AO), insb. zur Abgabepflicht der Steuererklärung §§ 150ff AO, Aufteilung der Gesamtschuld §§ 268 ff. AO, Abweichende Festsetzung von Steuern aus Billigkeitsgründen § 163 AO, Niederschlagung § 261 AO, Offenbare Unrichtigkeiten beim Erlass eines Verwaltungsaktes § 129 AO, Verlängerung von Fristen § 109 AO, Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand § 110 AO, Stundung § 222 AO, Erlass § 227 AO, Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Zwangsmitteln § 328 AO, Vollstreckungen §§ 258 ff., 337 ff. AO

unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsentwicklung.

Die umfassende psychosoziale, wirtschaftliche und rechtliche Beratung - aufbauend auf der oben genannten grundsätzlichen juristischen Prüfung - der jeweiligen Sachverhalte zur Erarbeitung von lebensweltbezogenen Zielen und Lösungsstrategien in kurz-, mittel-, und langfristiger Perspektiven unter Einbeziehung und Erschließung persönlicher, familiärer, lokaler, sozialer und (zivil-)rechtlicher Dimensionen mit wissenschaftlich fundierten klientenzentrierten, systemischen und verhaltensorientierten Beratungsmethoden.

Die Umsetzung der Lösungsstrategien mit den Ratsuchenden unter Beachtung und in Anspruchnahme aller durch die Berater erschließbaren juristischen Möglichkeiten (vgl. vorstehende juristische Ausführungen), insbesondere durch

- Stabilisierung der persönlichen, sozialen- und wirtschaftlichen Lebenssituation unter Anwendung theoretischen Wissens und methodischen Könnens für Entscheidungen und Wege zur Problemlösung (Handlungskonzepte) in kontextgebunden und zielorientierten Lebensbereichen.
- Beachtung besonderer, Existenz bedrohender und belastender Lebenssituationen (*bspw. Miet- und Energieschulden, Trennung und Scheidung, psychosomatische Störungen, Suizidgefährdung, etc.*) von Klienten und deren Familien durch einen integrierten Beratungsansatz (*klientenzentriert, systemisch und verhaltensorientiert*) unter Beachtung der komplexen psychosozialen und juristischen Zusammenhänge und durch handlungsorientierte Krisenintervention insbesondere durch Antragsstellungen, terminliche Koordinierungen und Überwachung von (gesetzlichen) Fristen, Hilfsinterventionen und Aktivierung und Erschließung weiterer stabilisierender Ressourcen (ZPO, SGB VIII, SGB II, Therapien, etc.)
- Einleitung von Existenzsicherungsmaßnahmen, durch Erstellen notwendiger und sachgerechter außergerichtlicher und dringender gerichtlicher Anträge, Widersprüche, etc. im zivil-, verwaltungs-, sozial-, finanz- und strafrechtlichen Bereich.
- Bevollmächtigte rechtliche Verhandlungen mit Gläubigern und Erarbeitung einzelfallbezogener außergerichtlicher Sanierungspläne, auch unter Einbeziehung von Bürgschaften, Grundbuchrechten (*z.B. beim Erhalt von Wohneigentum*), strittigen Forderungen, etc.
- Vorbereitung und Einleitung von Insolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung bei Selbständigen (Regelinsolvenzverfahren) oder Verbrauchern (Verbraucherinsolvenzverfahren), insbesondere durch Vorbereitung, Erarbeitung und Durchführung von individuellen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplänen im Sinne des Verbraucherinsolvenzrechts.
- Vorbereitung, Einleitung und Unterstützung gerichtlicher Schuldenbereinigungsplanverfahren bzw. Insolvenzplanverfahren bei Selbständigen.
- rechtliche wirtschaftliche und psychosoziale Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der zustande gekommenen außergerichtlichen und gerichtlichen Schuldenbereinigungs- und Insolvenzpläne.
- Prüfung und Reaktionsmöglichkeiten bei Auflagen, Beschlüssen, und Hinweisen des Treuhänders oder des Insolvenzgerichtes. Im Schwerpunkt hier die juristische Prüfung und unterschriftsreiche Erstellung der jeweils notwendigen Anträge bzw. Stellungnahmen z.B. gegen Versagensanträge der Restschuldbefreiung durch Gläubiger (§ 290 ff InsO) und bei der Frage von Obliegenheitsverletzungen des Schuldners, sowie die Vertretung der Klienten in Verbraucherinsolvenzverfahren vor den Insolvenzgerichten.

Diese komplexe ganzheitliche Beratungstätigkeit in der Schuldnerberatung verläuft in groben Zügen wie nachstehend beschrieben. Hierbei handelt es sich um eine stark vereinfachte Darstellung, um eine Übersicht zu ermöglichen.

## 1. Telefonischer Erstkontakt

In der Regel wird bei der Kontaktaufnahme eine erste telefonische Beratung durchgeführt. Diese erfolgt in der Regel durch den Ratsuchenden, aber auch durch Vermittlung Dritter, z.B. über den Arbeitgeber, Betreuer oder den SGB II-Fallmanager. Hier werden bereits die ersten Handlungsanweisungen und Existenzsicherungsmaßnahmen erläutert. Anschließend wird ggf. ein Termin vereinbart, welcher entsprechend der Dringlichkeit des Falles vergeben wird.

## 2. Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)

In den ersten 1 – 3 Beratungsgesprächen wird der Ratsuchende über die Arbeitsweise in der Schuldnerberatung informiert, sowie eine Problem-Ressourcenanalyse zusammen mit dem Ratsuchenden erstellt. Hierbei wird die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Situation erhoben durch:

- Erfassung der persönlichen Daten, der familiären und beruflichen Situation,
- Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben Übersicht,
- Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten,
- Reflexion der materiellen Konsequenzen und sozialen Folgen der Überschuldung in der aktuellen Lebenssituation,
- Erfassung psychosozialer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung,
- Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen,
- Klärung des Selbsthilfepotenzials des Schuldners/der Schuldnerin und
- Ggf. eine Basisinformation zur Insolvenzordnung (InsO).

Ziel der Basisberatung ist es, einen gemeinsamen „Fahrplan“ zu erstellen. Insbesondere die Vereinbarung eines gemeinsamen Beratungsziels und die Absprache über die künftige Zusammenarbeit.

## 3. Existenzsicherungsberatung

Parallel zur Basisberatung werden, falls notwendig, im Bereich der Existenzsicherung dem Ratsuchenden Beratung und Unterstützung angeboten durch:

- **Hilfen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes**
- **Hilfe zur Fortführung der selbständigen Tätigkeit**
- **Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen**
- **Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts z.B.**
  - Sozialleistungsberatung,
  - Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht,
  - Überprüfung der Pfändungsbeträge und ggf. Unterstützung bei Herabsetzungsanträgen nach § 850f ZPO,
  - Beratung und Hilfestellung bei Kontenpfändungen durch Anträge zur gerichtlichen Festsetzung des auszuzahlenden Betrages nach § 850g ZPO,
  - Prüfung und betragsmäßige Begrenzung bei Lohnabtretungen und Aufrechnungen (§§ 398, 400 BGB),
  - Unterstützung bei der Reduzierung bzw. Einstellung nicht zwingend notwendiger Ausgaben.
- **Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen**
- **Erhalt oder Einrichtung des Girokontos.**

Ein Schwerpunkt der Betreuung liegt in der **Sicherung des Arbeitsplatzes** und damit oftmals des Familienverbundes. Dies geschieht z.B. durch die Verhinderung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen gegenüber dem Arbeitgeber als Drittschuldner, da Lohnpfändungen als Kündigungsgrund vom Bundesgerichtshof in einigen Arbeitsbereichen anerkannt sind und die Arbeitsplatzsituation des Betroffenen sich erfahrungsgemäß verschlechtert.

Unternehmerische Fehleinschätzungen, schwierige konjunkturelle Rahmenbedingungen oder nicht zu verkraftende Forderungsausfälle führen **Freiberufler und Selbständige** - oftmals nach jahrelangen, verzweifelten Bemühungen, den Bestand des Unternehmens unter Einsatz aller aktivierbaren Ressourcen, zu retten – zur Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. In vielen Fällen wurden zu Gunsten des Unternehmens die existenziell notwendige Bedürfnisse des Betroffenen und seiner Familie (Miete, Krankenversicherung, Altersvorsorge, Strom etc.) vernachlässigt. Ausgehend von einer betriebswirtschaftlichen Analyse werden, wo dies sinnvoll erscheint, Möglichkeiten zur

Rettung und Sicherung des Unternehmens erarbeitet. Wo eine Fortführung nicht sinnvoll oder möglich ist, berät, unterstützt und hilft die Beratungsstelle bei der geordneten Abwicklung, bspw. durch Vorbereitung eines Regelinsolvenzantrages.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Verhinderung von Obdachlosigkeit** bei Mietrückständen und die Erhaltung der Versorgung mit Strom und Gas. Je nach Sachlage werden hier Verhandlungen mit den Gläubigern bzw. dessen Bevollmächtigten geführt oder gerichtliche Schritte zur Abwendung aufgezeigt. Auch im Berichtszeitraum haben Verhandlungen mit Vermietern bzw. Wohnungsgesellschaften einen wichtigen Teil der Beratungstätigkeit ausgemacht.

Im vergangenen Jahr zeigte sich ein spürbarer Anstieg von Ratsuchenden mit Mietschulden. Ursache hierfür sind meist negative Veränderungen im Einkommensbereich (z.B. *Wegfall von Zulagen, Arbeitslosigkeit, Nichtstellung von Folgeanträgen nach dem SGB II, Änderung der BGH-Rechtsprechung zur Verrechnung von pfändbaren Einkommen bei überzogenem Girokonto*) und der stark angestiegenen Energiepreise für ÖL, Strom und Gas (*Stichwort Nebenkostennachzahlungen*). In den meisten Fällen konnte die Schuldnerberatung den Wohnraum durch Verhandlungen oder durch die Einbeziehung anderer Sozialleistungsträger (insb. des SGB XII) erhalten. Dies war nicht in allen Fällen möglich, insbesondere in den Fällen, in denen sich die Betroffenen erst nach Rechtskraft eines Räumungsurteils an die Beratungsstelle wandten.

Da Vermieter seit einigen Jahren die Möglichkeit haben, Mietschulden bei der SCHUFA eintragen zu lassen gestaltet sich die Suche nach neuem Wohnraum entsprechend schwierig. Hinzu kommt, dass auch die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften stärkerem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind und somit bei der Auswahl ihrer Mieter vermehrt auf deren Solvenz achten. Einzelne, auch gemeinnützige, Wohnungsbaugesellschaften verweigern inzwischen Wohnungen, sobald negative SCHUFA-Einträge, wie bspw. gekündigte Mobilfunkverträge oder Kredite, vorhanden sind.

Im Berichtszeitraum war die starke Zunahme von Strom- und Gasschulden besonders gravierend. Der Beratungsstelle gelang es, in mehreren Fällen von **Strom- und Gassperren** eine Übernahme der Rückstände durch das Amt oder durch eigene Kraft und ein Wiedereinrichten der Versorgung zu erreichen. In einigen Fällen konnte die Sperre durch Vereinbarungen (Ratenzahlungen etc., Darlehen nach SGB II oder XII, teilweise SGB VIII wenn minderjährige Kinder betroffen waren) verhindert werden. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich jedoch, dass der Verhandlungsspielraum der Energieversorger kleiner und der (zeitliche) Druck auf die Schuldner größer wird. In Einzelfällen konnte nur durch die Androhung gerichtlicher Schritte, eine Aufrechterhaltung der Energieversorgung (insb. bei minderjährigen Kindern, behinderten oder pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen) erreicht werden. Nur so konnte der zeitliche Rahmen (1-2 Wochen) geschaffen werden, einen Kostenträger (SGB II, SGB XII, Stiftungen) zur Übernahme der Energieschulden zu finden, um die Existenz bedrohende Situation für die Betroffenen dauerhaft abzuwenden. Dabei ist der Anstieg der Klienten, welche sich erst nach der Einstellung der Versorgung an die Beratungsstelle wenden, sehr erheblich gestiegen.

Die bestehenden Kontakte zu den Sachbearbeitern der im Kreis tätigen Kreditinstitute wurden weiterhin gepflegt. Auch mit den Sachbearbeitern aus dem Geschäftsbereich Hilfemanagement Soziales (Sozialamt) bzw. den Gemeindesozialämtern wurde konstruktiv zusammengearbeitet. Eine gewisse Kontinuität sowie eine weitgehende Interessengleichheit fördern die Zusammenarbeit hier ohnehin. Daneben gibt es, wie bisher, Ansprechpartner in den wichtigsten regionalen Versorgungseinrichtungen im privaten und öffentlich-rechtlichen Bereich; z.B. Vollstreckungsstellen des Kreises, des Finanzamts, der Stromversorger und der größeren gemeinnützigen Gesellschaften im Wohnungsbau. Durch diese Verbindungen können in einigen Fällen finanzielle Engpässe der Betroffenen überbrückt, teilweise schwere Beeinträchtigungen der Lebensführung wie Strom- und Gassperren, Kündigungen etc. - unbürokratisch abgewendet werden.

#### 4. Haushaltsberatung

Um die wirtschaftliche Situation des Ratsuchenden und dessen Familie dauerhaft zu stärken, bietet die Beratungsstelle beim Erstellen bzw. Überprüfen des Haushaltsplans oder beim Führen eines Haushaltsbuches ihre Unterstützung an. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam Einsparmöglichkeiten erörtert, durch:

- Beratung und Hilfe zur wirtschaftlichen Haushaltsführung,

- Haushalts- und Ernährungsberatung,
- Versicherungsberatung,
- Kreditberatung.

Hier zeigen sich häufig starke emotionale Spannungen, in welchen sich die Ratsuchenden befinden, wenn es um Altersvorsorge, Ausbildungsversicherungen für die Kinder oder das Auto geht. Die Ratsuchenden befinden sich hier im Spannungsfeld zwischen den Werten, die von Werbung, Medien aber auch Nachbarn als „normal“ vorgegeben werden, und ihren begrenzten finanziellen Möglichkeiten.

## 5. Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz

Wenn die Existenz gesichert und der Ratsuchende bzw. dessen Familienverbund stabilisiert ist, erfolgt die Zusammenstellung, das Ordnen sowie die Aktualisierung der Schuldnerunterlagen. Hierbei werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe,
- Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte,
- Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung,
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe.

Hierzu wird jede einzelne Forderung jedes Gläubigers erörtert und nach Ursache, Sachstand und Bedrohung - z.B. Lohnpfändung, eidesstattliche Versicherung, Kontopfändung und Folgen - für den Betroffenen durchgesprochen.

Ein Arbeitsschwerpunkt ist nach wie vor die juristische Überprüfung von Kreditverträge, Bürgschaften und Mitverpflichtungen sowie die Berechtigung der einzelnen Gläubigerforderungen und deren Rangfolge - vgl. z.B. §§ 1582, 1609 Bürgerliches Gesetzbuch; §§ 35 ff. InsO; § 850d - f Zivilprozessordnung etc. -, um z.B. laufende Unterhaltsverpflichtungen vorrangig zu berücksichtigen.

Der neueren Rechtsprechung zu Bürgschaften Familienangehöriger und den geänderten verjährungsrechtlichen Fristen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da hier eine sehr effektive kurzfristige Hilfestellung erfolgen kann. Dies hängt auch mit der Rechtsprechung des Landgerichts Frankfurt zusammen, welches in zwei Fällen (1999) den Klienten der Schuldnerberatungsstelle Recht gab und Bürgschaften für nichtig erklärte. Um gerichtliche Auseinandersetzungen jedoch auf ein Mindestmaß zu beschränken, wird von der Beratungsstelle in allen Fällen zunächst versucht, durch symbolische Vergleiche (1% der Forderungssumme oder weniger) ein gerichtliches Verfahren zu vermeiden. Diese Praxis wird von den Kreditinstituten gut aufgenommen.

## 6. Psychosoziale, präventive Beratung

Wie bereits dargestellt, hat Ver- und Überschuldung neben finanziellen auch psychosoziale Auswirkungen. Um eine dauerhafte Stabilisierung des Ratsuchenden und dessen Familie zu erreichen, ist es daher häufig notwendig, die folgenden Bereiche in die Beratung mit einzubeziehen. Die Beratungsstelle arbeitet hier nach wissenschaftlich fundierten systemischen, lösungsorientierten und verhaltensorientierten Beratungsansätzen. Miteinbezogen wird die

- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung, die
- Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung, die
- Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme, die
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze, die
- Klärung und Bearbeitung der in Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme, die
- Motivationsarbeit, die
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale, die
- Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen und die
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen innerhalb des Fachbereiches mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst, welcher bei seiner Arbeit immer häufiger mit Überschuldungssituationen konfrontiert wird und versucht, den finanziellen Problembereich mit unserer Hilfe konstruktiv zu lösen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Arbeit und der im Sozial- und Familienbereich tätigen Fachkräften gewinnt aufgrund der anwachsenden Verschuldungssituation der mittleren Einkommensschichten (Nettoeinkommen zwischen 3.000,00 € und 3.500,00 €) und der hohen Arbeitslosigkeit eine immer größere Bedeutung.

## **7. Regulierung und Entschuldung (außerhalb der Insolvenzordnung)**

Wenn eine Schuldenregulierung außerhalb des Insolvenzverfahrens erfolgt, ist die individuelle Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte notwendig:

- Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
- freiverfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Schuldners/der Schuldnerin.

Es werden Ratenzahlungs-, Vergleichszahlungs-, Ablösungs- und im Extremfall Ausbuchungsmöglichkeiten erörtert.

Zu den Aufgaben der Schuldnerberatung gehören hier die Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Stiftungs- und gemeinnützigen Fondsmitteln. Die Verhandlungen mit den Gläubigern erfordern die Ausarbeitung der jeweiligen Vertragsentwürfe und die exakte juristische Prüfung von Gegenangeboten. Auf Grund der oftmals langen Laufzeit und der Höhe der Verbindlichkeiten sind hier stets für den jeweiligen Einzelfall geeignete und juristisch einwandfreie Sanierungspläne zu erarbeiten. In Einzelfällen war es so auch im Berichtszeitraum möglich, Zwangsversteigerungen von Immobilien zu vermeiden und eine tragfähige Lösung mit der finanzierenden Bank zu finden.

## **8. Regulierung und Entschuldung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens „als geeignete Stelle“**

Die Schuldnerberatungsstelle ist seit April 1999 eine anerkannte – geeignete - Stelle zur Durchführung außergerichtlicher Vergleichsversuche auf der Grundlage eines Plans entsprechend den Regelungen der §§ 305 ff. InsO in Verbindung mit § 1 HessAGInsO. Als anerkannte Stelle ist sie berechtigt, Bescheinigungen zur Einleitung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung bei Scheitern des außergerichtlichen Vergleichsversuchs auszustellen.

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) fordert von unterhaltspflichtigen Personen, die durch ihre Schuldverpflichtungen nicht in der Lage sind, den notwendigen Kindesunterhalt zu zahlen, ein Verbraucherinsolvenzverfahren einzuleiten, wenn dieses Verfahren zulässig und geeignet ist, den laufenden Unterhalt der minderjährigen Kinder dadurch sicherzustellen, dass ihnen Vorrang vor sonstigen Verbindlichkeiten eingeräumt wird. Diese Verpflichtung entfällt laut BGH nur dann, wenn der Unterhaltsschuldner Umstände vorträgt und gegebenenfalls beweist, die eine solche Obliegenheit im Einzelfall unzumutbar erscheinen lassen.

Diese Entscheidung aus dem Jahr 2005 (Urteil vom 23. 2. 2005- XII ZR 114/03) hat zur Folge, dass zunehmend unterhaltspflichtige Personen im Rahmen von Unterhaltsverfahren durch die betreffenden Stellen (Anwälte, Jugendämter, Gerichte) aufgefordert werden, schnellstmöglich ein Insolvenzverfahren zur Sicherung des Kindesunterhalts mit Hilfe der Beratungsstelle einzuleiten.

Die Tätigkeit der Schuldnerberatung lässt sich stichpunktartig wie folgt darstellen:

### **1. Information über Ablauf und Bedingungen**

- Voraussetzungen
- Verfahrenskosten
- Versagensgründe
- vier Phasen des Ablaufes in der Restschuldbefreiung (außergerichtlich, Schuldenbereinigungsplan, Insolvenzverfahren, „Wohlverhaltensperiode“)
- Obliegenheitspflichten des Schuldners/der Schuldnerin i. d. Abtretungsphase
- „Abtretungsphase“ (Vorrang von Abtretungen, Treuhänder etc.)
- Erlangung und Widerruf der Restschuldbefreiung
- ausgenommene Forderungen etc.

### **2. Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung:**

- der rechtlichen Gesichtspunkte,
- der wirtschaftlichen Gesichtspunkte,
- der persönlichen Gesichtspunkte.

### 3. Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs analog §§ 305 ff InsO durch

- Vervollständigen der Gläubigerunterlagen,
- Auskunftsersuchen an die Vollstreckungsstellen der Amtsgerichte,
- Anfordern der detaillierten Forderungsübersichten und der benötigten Unterlagen bei den Gläubigern gem. § 305 InsO,
- Erstellung eines Regulierungsplanes unter Beachtung u.a. folgender Aspekte:
  - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen,
  - freiverfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Schuldners/der Schuldnerin,
  - potentiell erreichbare Abtretungsbeträge der Gläubiger im InsO-Verfahren,
  - freiverfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Schuldners/der Schuldnerin,
- Führung der Verhandlungen mit den Gläubigern im Sinne des außergerichtlichen Regulierungsplanes.

Bei Annahme des Regulierungsplanes durch alle Gläubiger:

- Begleitung und Betreuung des Schuldners/der Schuldnerin bei Einhaltung des außergerichtlichen Vergleichs.

Bei Ablehnung des Regulierungsplans:

- Erstellung einer Bescheinigung beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches,
- Dokumentation des außergerichtlichen Einigungsversuches,

### 4. Hilfestellung bei der Antragsstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Restschuldbefreiung durch

- Erstellung eines Gläubiger- und Forderungsverzeichnisses für den außergerichtlichen Einigungsversuch bzw. ausschließlich für das InsO-Verfahren,
- Erstellung eines Einkommens- und Vermögensverzeichnisses,
- Erstellung eines Schuldenbereinigungsplanes unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Planes auf die Sicherheiten der Gläubiger.

### 5. Begleitung des Ratsuchenden im gerichtlichen Verfahren durch

- Unterstützung beim Schriftverkehr (Anträge, Mitteilungen etc.) mit dem InsO-Gericht, ggf. Vermittlung anwaltlicher Vertretung,
- Unterstützung bei der Feststellung der Forderungen (z.B. Widerspruch), ggf. Vermittlung anwaltlicher Vertretung,
- Unterstützung bei persönlichen und sonstigen Problemlagen während des Verfahrens.

### 6. Begleitung des Ratsuchenden in der „Wohlverhaltensperiode“ durch

- Information über Obliegenheiten,
- Unterstützung und Hilfestellung bei einem Antrag des Gläubigers auf Versagung der Restschuldbefreiung, ggf. Vermittlung anwaltlicher Vertretung,
- Beratung und Betreuung in Krisensituationen, wie Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Krankheit, aber auch bei sonstigen Problemlagen.

Im Rahmen der Fallbearbeitung mussten im Jahre 2007 insgesamt 146 Verfahren nach der Insolvenzordnung in Angriff genommen werden. Viele Ratsuchenden setzten auf dieses Verfahren in vielen Fällen ihre ganze Hoffnung.

Seit dem 1.1.1999 – dem Tag des Inkrafttretens der neuen Insolvenzordnung – wurden 1892 Neufälle angenommen, von welchen 934 Fälle für eine Schuldenregulierung unter Inanspruchnahme des Verbraucherinsolvenzrechts in Frage kamen.

Seit dem 1.1.1999 wurden 591 Bescheinigungen über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen ausgestellt (107 in 2007). Die Verfahren aus den Jahren 1999 bis 2007 laufen in der Regel relativ unproblematisch. Durch einige Änderungen im Insolvenzrecht zum 1.7.2007 begleitet die Beratungsstelle Insolvenzschnuldner derzeit verstärkt als Bevollmächtigte im gerichtlichen Verfahren.

Die Zusammenarbeit mit den Insolvenzrichtern der zuständigen Amtsgerichte in Bad Homburg v. d. Höhe und Königstein (AG Usingen hat keine Insolvenzabteilung) ist weiterhin sehr gut. Nach wie vor verwenden wir die von uns selbst entwickelte Software, welche von den Richtern der Insolvenzgerichte anerkannt ist und auch für den gerichtlichen Vergleichsversuch verwendet wird.

In den vorgenannten Verfahren fällt aufgrund der Anlehnung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens an die Anforderungen der InsO ein hoher Arbeitsaufwand an. Es müssen beispielsweise in Fällen mit ca. 30 Gläubigern ca. 150 Briefe versandt werden. Die Anlagen des bundeseinheitlichen Formulars umfassen ca. 50 Seiten und müssen zusammen mit dem Klienten

ausgefüllt und teilweise (Anlagen 4 – 7c ) für jeden Gläubiger kopiert werden, um sie allen Gläubigern zuzuleiten.

Durch die wachsende Zahl der gerichtlichen Insolvenzverfahren dauern die Beratungszeiträume wesentlich länger. Bei ca. 6 Jahren Wohlverhaltensphase und ca. 3 - 6 Monaten vorgerichtlicher Betreuung bis zum Schlusstermin, wird die durchschnittliche Beratungsdauer in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch weiter ansteigen.

## **9. Nachbetreuung**

Unabhängig, ob der Ratsuchende sich für eine Regulierung innerhalb oder außerhalb des Insolvenzverfahrens entscheidet, ist eine Nachbetreuung notwendig, um eine nachhaltige Wirkung der Beratungsarbeit zu erzielen. Diese umfasst folgende Punkte:

- Einhaltung der Gesamtkonzeption,
- Festigung der psychosozialen Situation,
- Einhaltung des Schuldenplans.

In einigen Fällen ist sind in dieser Phase Nachverhandlungen und Veränderungen der jeweiligen Sanierungen erforderlich. Hintergründe hierfür sind insbesondere nicht vorhersehbare Veränderungen im persönlichen wie auch finanziellen Bereich.

## **V. Prävention und strukturelle Arbeit**

### **1. Prävention zur Vermeidung von Überschuldung**

Auf Anfrage stehen die Mitarbeiter der Schuldnerberatungstelle auch für Präventionsprojekte insbesondere bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zur Verfügung. Angefragt wird diese Leistung insbesondere von berufsbildenden Schulen und/oder Ausbildungsprojekten.

Das in 2006 von der Altkönigschule von Kronberg initiierte Projekt „Bank und Jugend im Dialog“ wurde 2007 in abgewandelter Form erneut durchgeführt.

### **2. Strukturelle Prävention**

Die Mitarbeiter der Schuldnerberatung werden von der Geschäftsbereichsleitung kontinuierlich an konzeptionellen Überlegungen beteiligt. Hier geht es u.a. um die Anregung von und Mitwirkung bei Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation Überschuldeter und zur Vermeidung von Überschuldung. Das Hauptaugenmerk liegt auf Familien und Alleinerziehenden.

### **3. Kollegiale Fachberatung**

In diesem Zusammenhang bietet die Schuldnerberatung insbesondere den Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Soziale Dienste Hilfestellung und Fachberatung an, um Familien frühzeitig stabilisieren zu können und eine Überschuldung zu vermeiden. Darüber hinaus werden auch externe Soziale Dienste wie die Krankenhaussozialarbeit oder Sozialarbeiter in Ausbildungsbetrieben bei Bedarf durch die Schuldnerberatung beraten und unterstützt. Ziel ist es, so früh wie möglich verschuldeten Personen Hilfe und Unterstützung möglichst effizient anbieten zu können.

### **4. Arbeitskreise**

Einmal monatlich nehmen die Berater der Schuldnerberatungsstelle am Treffen der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rhein-Main in Frankfurt teil. Diese Veranstaltungen dienen der Fort- und Weiterbildung sowie dem Erfahrungsaustausch.

## VI. Zusammenfassung

### 1. Aktenführung - Fallzahlen

Seit Eröffnung der Beratungsstelle war es in 3115 Fällen notwendig, eine kontinuierliche Hilfestellung für die Betroffenen, verbunden mit einer entsprechenden Aktenführung über einen längeren Zeitraum, zu gewähren, um eine Stabilisierung der ökonomischen Situation der Betroffenen zu erreichen. Daneben werden Einzelberatungen durchgeführt. Um einen möglichst großen Kreis Betroffener betreuen zu können, wird auch eine eigene Aktenführung durch die Betroffenen selbst - verbunden mit einer entsprechenden Hilfestellung - angeboten. Angenommen wird diese Hilfestellung vor allem bei den mittleren Einkommensschichten, da hier ein weitreichendes Bedürfnis nach eigener Problembewältigung besteht und möglicherweise eine gewisse Scheu besteht "aktenkundig" zu werden. Von dieser Möglichkeit machen seit Jahren ca. 5 - 10% der Ratsuchenden Gebrauch. Da von diesen keine Unterlagen geführt werden, sind konkrete Zahlenangaben nicht möglich. Es erfolgt insoweit auch keine Berücksichtigung im statistischen Teil. In wechselndem Umfang kommen zu diesen Beratungen noch einige telefonische Auskünfte - ca. 4 - 14 pro Woche - hinzu.

Von den 3115 bislang angelegten Akten konnten 2295 bis zum 31.12.2007 abschließend bearbeitet und abgelegt werden. Zurzeit werden 820 Akten geführt und bearbeitet. In ca. 450 Fällen handelt es sich um hochverschuldete Betroffene mit mehr als 25.000,- € Verbindlichkeiten und mehr als 5 - teilweise über 100 - verschiedenen Gläubigern. Diese Fälle sind aufgrund der großen Gläubigerzahl sehr arbeitsintensiv. Es muss ein ständiger Kontakt mit den Betroffenen und den Gläubigern bestehen, um eine Entschuldungskonzeption nicht nur zu entwickeln, sondern auch deren Umsetzung zu ermöglichen. In allen diesen Fällen ist ein Schriftwechsel mit allen Gläubigern notwendig. Da aufgrund der sich stets verfeinernden Vollstreckungssysteme professioneller Inkassobüros und Auskunfteien immer häufiger Lohn - und Kontopfändungen zu akuten Krisen bei den Betroffenen führen, liegt hier die besondere Aufmerksamkeit der Beratungsstelle. Dies auch, weil gerade sog. mittlere Einkommensschichten (die deutsche Indexfamilie mittleren Einkommens) in wachsendem Maße von Überschuldung betroffen sind und aufgrund kultureller Gegebenheiten diese Betroffenen häufig bis zur letzten Minute warten, bevor sie sich an die Beratungsstelle wenden. Hier sind zum Teil langwierige Verhandlungen und Gespräche mit Gläubigern, Arbeitgebern und Psychologen - teilweise auch den örtlichen Seelsorgern - notwendig, um einen völligen Zusammenbruch des Familienverbandes zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl der Komplikationsmöglichkeiten, die hier auftreten, nimmt diese Betreuung den größten Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Im Durchschnitt sind hier 10 - 20 Briefe pro Akte, in Einzelfällen über 500 Briefe zu bearbeiten und zu beantworten. Daneben sind Informationswünsche zu befriedigen, telefonische Auskünfte zu geben und in Einzelfällen auch Termine vor Ort wahrzunehmen, um unwillige Gläubiger von der Vorteilhaftigkeit einer geregelten, planmäßigen Entschuldung zu überzeugen. Hinzu kommt die Informations- - und Koordinationsarbeit mit den Betroffenen selbst.

### 2. Existenzsicherung: Wohnung, Energie und Arbeitsplatz

Auch im Berichtszeitraum haben Verhandlungen mit Vermietern bzw. Wohnungsgesellschaften einen wichtigen Teil der Beratungstätigkeit ausgemacht. Die Fälle von Miet- und Energieschulden sind spürbar angestiegen. Es gelang in den meisten Fällen von Mietrückständen, Zahlungsvereinbarungen zu treffen und Räumungen zu verhindern. Auch Strom - und Gassperren konnten, in den meisten Fällen verhindert werden. (vgl. Seite 8)

Lohn- und Kontopfändungen waren im Berichtszeitraum wiederum ein unverändertes Problem. Hier wurden die Betroffenen jeweils zeitnah beraten und den Arbeitgebern, bei Fragen, notwendige Informationen übersandt und Auskünfte erteilt.

Von den Betreuten haben nach Wissen der Schuldnerberatung 2007 ca. 38 Klienten im Berichtszeitraum ihre Arbeitsstelle betriebsbedingt verloren. Die Zahl überschuldeter Arbeitsloser ist weiterhin steigend.

### **3. Stabilisierung des Familienverbands**

Da über den Erhalt von Arbeitsplätzen und Wohnungen auch die familiäre Situation entscheidend beeinflusst werden kann und die Überschuldungssituation eine schwere Belastung für den Familienverband ist, gewinnt die Schuldnerberatung hier immer mehr an Bedeutung. Bedenkt man die sozialen Folgekosten eines auseinander gebrochenen Familienverbands, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, in Extremfällen die Unterbringung durch den Landkreis, ist hier eine intensive Hilfeleistung grundsätzlich unabdingbar und ökonomisch. Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle ist es daher, über die familiäre und finanzielle Stabilisierung das Auseinanderbrechen von Familien abzuwenden. Insbesondere mit Mitarbeitern des Fachbereichs Arbeit (80.00) und des Bereichs der Sozialen Dienste (50.70) sowie weiteren Trägern in der Familien-, Jugend-, Frauen- und Suchthilfe, werden diese Fälle bearbeitet und Lösungen gefunden.

### **4. Hilfe zur Selbsthilfe**

In allen Fällen ist das Ziel der Beratung, die Befähigung zum eigenständigen, verantwortungsbewussten Wirtschaften mit den jeweils gegebenen Mitteln. Nur wenn es gelingt, den Anteil der hilfsbedürftigen Mitbürger zu verringern, ist eine spürbare Entlastung des Sozialhaushalts möglich. Dies gelingt umso effektiver, je mehr Menschen in einer verantwortungsvollen Haushaltsführung geschult und vor der Gefahr einer Überschuldung gewarnt bzw. bewahrt sind.

Für Rückfragen und ergänzende Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gabriele Obermeier-Migge

Dominik Jüstel

Reinhard Scharfe

---

# Jahresbericht 2007

## Statistik

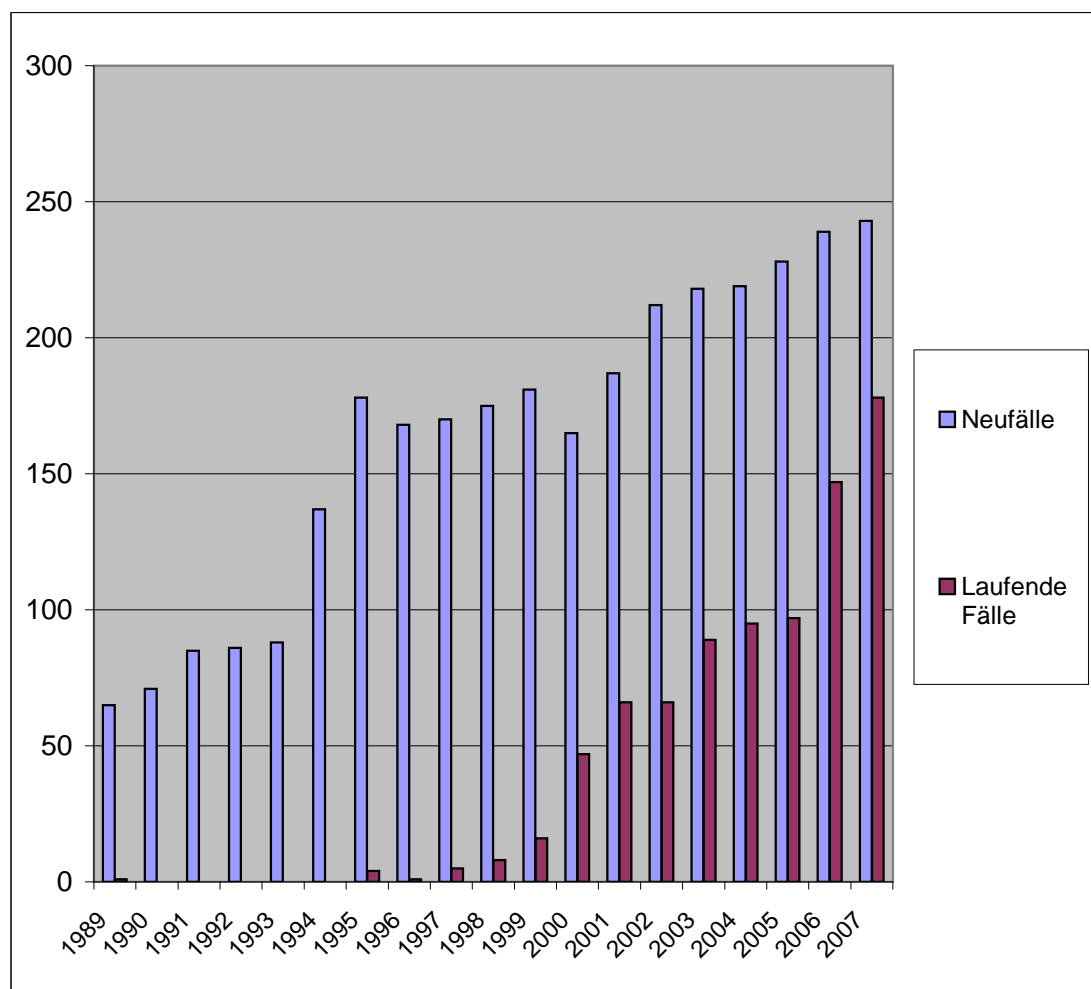
Nominelle Inanspruchnahme der Beratungsstelle	Seite 1
Abgelegte und abgeschlossene Fälle im Berichtszeitraum	Seite 2
Geschlecht	Seite 3
Familienstand	Seite 4
Altersstruktur	Seite 5
Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder	Seite 6
Örtliche Verteilung der Betroffenen	Seite 7
Arbeitssituation, Einkommensart	Seite 11
Schuldenhöhe	Seite 12
Empfehlung	Seite 16

---

### Nominelle Inanspruchnahme der Beratungsstelle

In die Statistik können nur die in die Aktenführung gelangten Fälle aufgenommen werden. Betroffene, bei welchen keine Akte angelegt wurde und Betroffene mit eigener Aktenführung sind nicht berücksichtigt.

	Neufälle	Laufende Fälle	Neufälle des Berichtsjahres + laufende Fälle der Vorjahre
1989	65	1	
1990	71	0	
1991	85	0	
1992	86	0	
1993	88	0	
1994	137	0	
1995	178	4	
1996	168	1	
1997	170	5	
1998	175	8	
1999	181	16	
2000	165	47	
2001	187	66	
2002	212	66	
2003	218	89	
2004	219	95	
2005	228	97	716
2006	239	147	816
2007	243	178	885
<b>Summe</b>	<b>3115</b>	<b>820</b>	



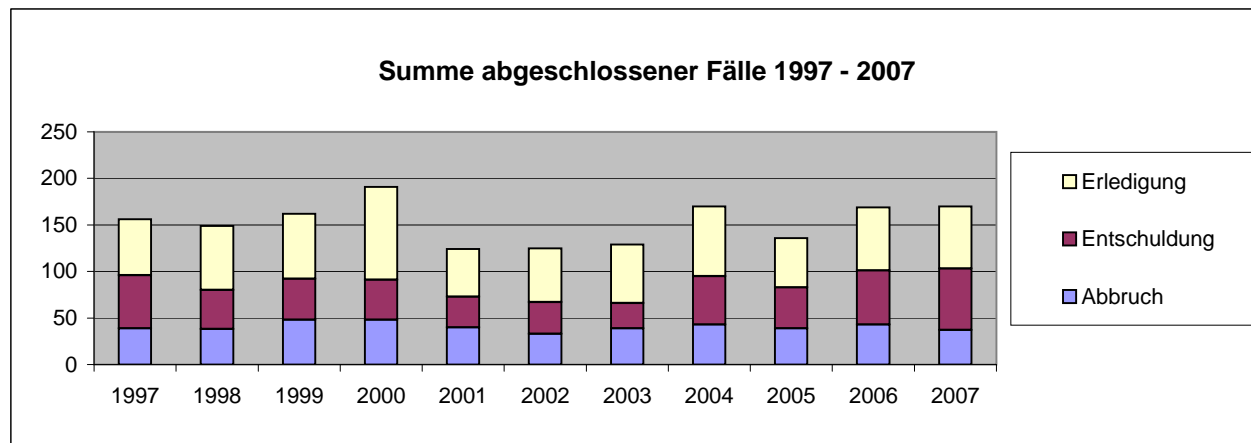
## Abgelegte und abgeschlossene Fälle im Berichtszeitraum

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Abbruch	39	38	48	48	40	33	39	43	39	43	37
Entschuldung	57	42	44	43	33	34	27	52	44	58	66
Erledigung	60	69	70	100	51	58	63	75	53	68	67
<i>Summe abgeschl. Fälle</i>	<i>156</i>	<i>149</i>	<i>162</i>	<i>191</i>	<i>124</i>	<i>125</i>	<i>129</i>	<i>170</i>	<i>136</i>	<i>169</i>	<i>170</i>

## Quartalszahlen 2007

	1/2007	2/2007	3/2007	4/2007
Abbruch	1	15	8	13
Entschuldung	25	12	9	20
Erledigung	13	8	11	35
<i>Summe abgeschl. Fälle</i>	<i>39</i>	<i>35</i>	<i>28</i>	<i>68</i>

"Erledigung" betrifft Fälle mit ausgehandelten Zahlungsmodalitäten, Tilgungsreduzierungen, Stundungen, Hilfe zur Selbsthilfe etc.

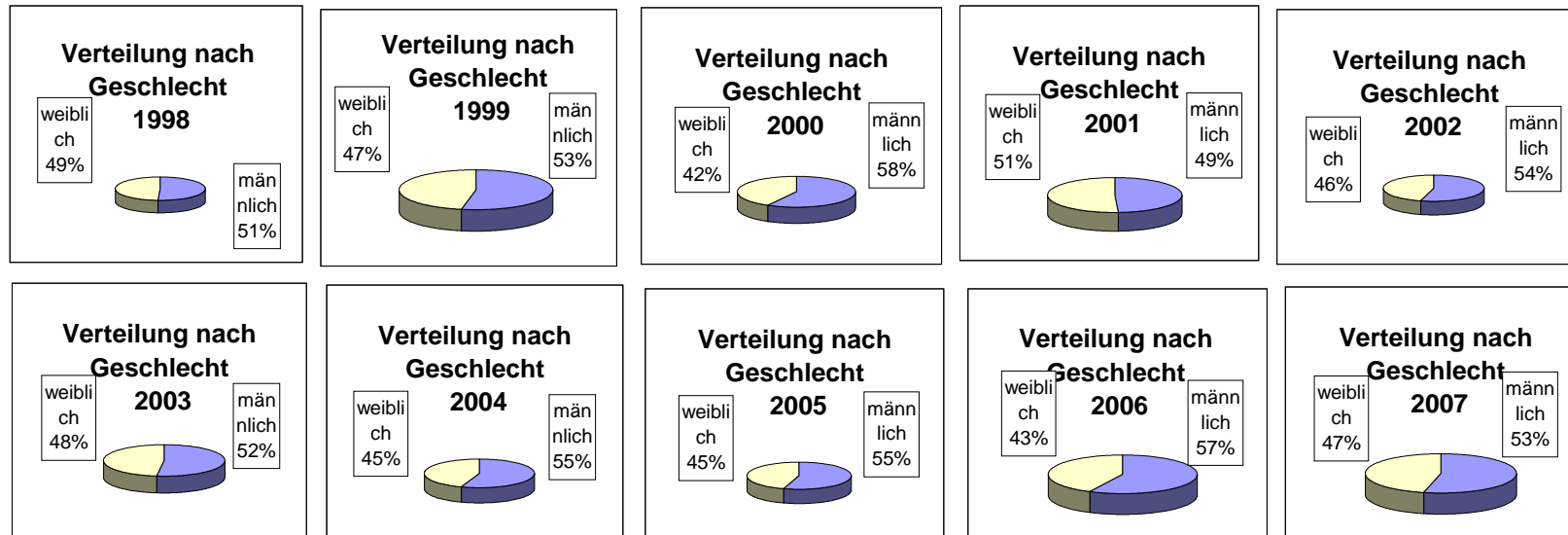


**Geschlecht**

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
männlich	89	96	96	92	115	113	121	125	137	130
weiblich	86	85	69	95	97	105	98	103	102	113
Summe	175	181	165	187	212	218	219	228	239	243

**Quartalszahlen 2007**

1/2007	2/2007	3/2007	4/2007
45	23	42	20
28	31	37	17
73	54	79	37

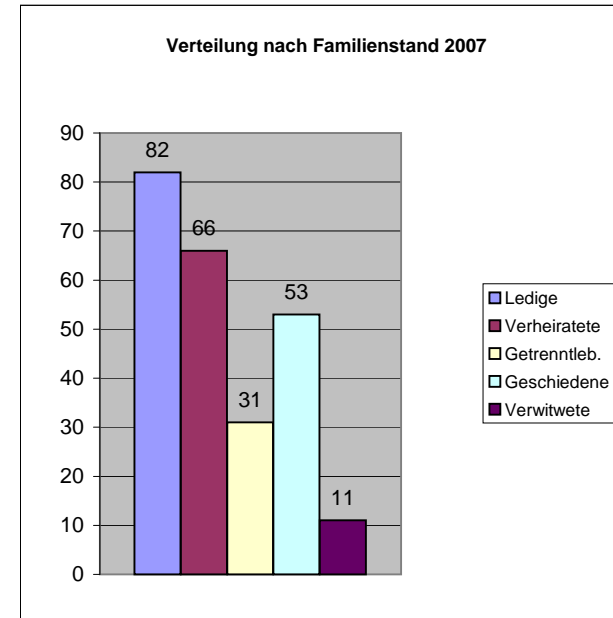
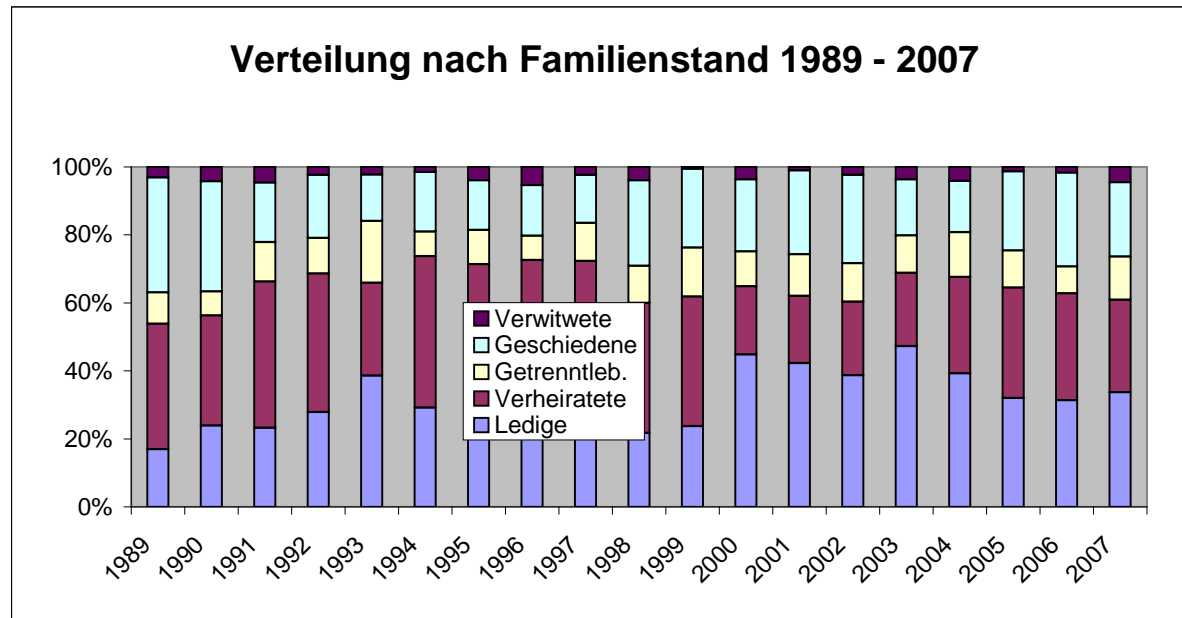


**Familienstand**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ledige	11	17	20	24	34	40	55	50	46	38	43	74	79	82	103	86	73	75	82
Verheiratete	24	23	37	35	24	61	72	72	77	67	69	33	37	46	47	62	74	75	66
Getrenntleb.	6	5	10	9	16	10	18	12	19	19	26	17	23	24	24	29	25	19	31
Geschiedene	22	23	15	16	12	24	26	25	24	44	42	35	46	55	36	33	53	66	53
Verwitwete	2	3	4	2	2	2	7	9	4	7	1	6	2	5	8	9	3	4	11
<b>Summe</b>	<b>65</b>	<b>71</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>88</b>	<b>137</b>	<b>178</b>	<b>168</b>	<b>170</b>	<b>175</b>	<b>181</b>	<b>165</b>	<b>187</b>	<b>212</b>	<b>218</b>	<b>219</b>	<b>228</b>	<b>239</b>	<b>243</b>

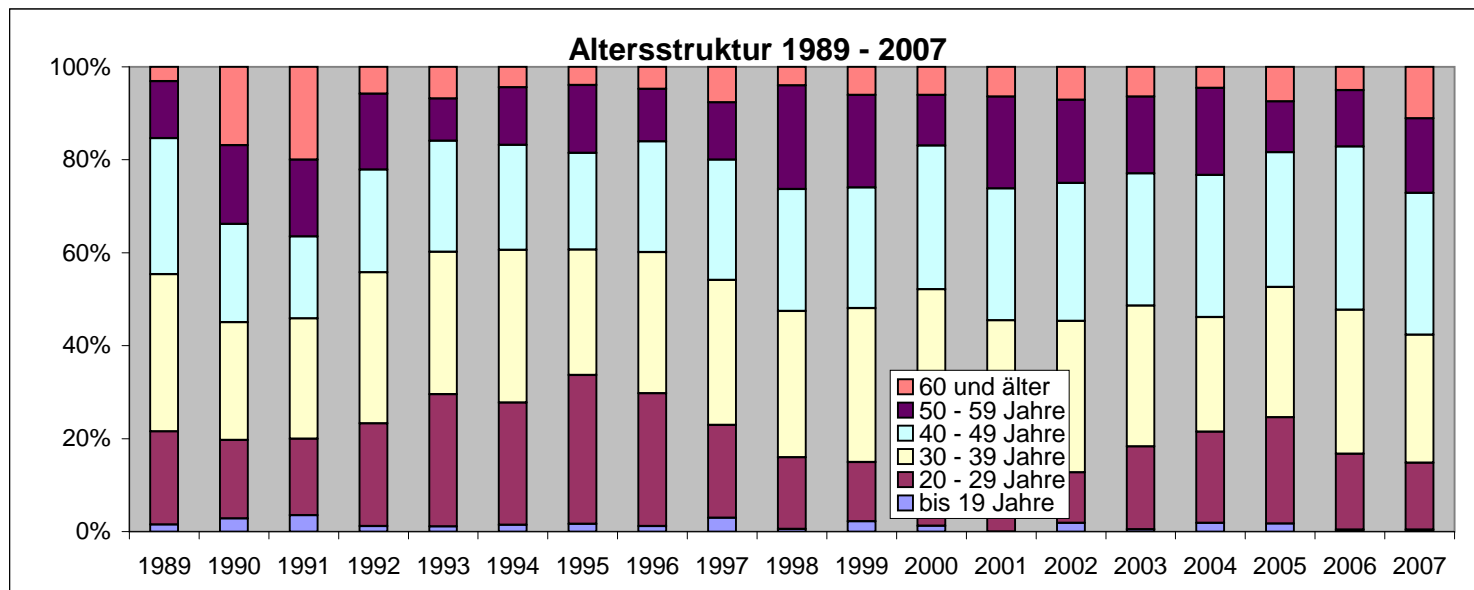
**Quartalszahlen 2007**

	1/2007	2/2007	3/2007	4/2007
Ledige	26	21	21	14
Verheiratete	17	16	24	9
Getrenntleb.	8	6	11	6
Geschiedene	21	10	16	6
Verwitwete	1	1	7	2
<b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>54</b>	<b>79</b>	<b>37</b>



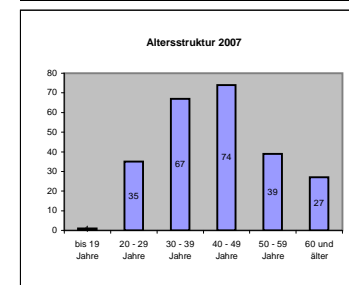
**Altersstruktur**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Zus
bis 19 Jahre	1	2	3	1	1	2	3	2	5	1	4	2	0	4	1	4	4	1	1	41
20 - 29 Jahre	13	12	14	19	25	36	57	48	34	27	23	17	24	23	39	43	52	39	35	567
30 - 39 Jahre	22	18	22	28	27	45	48	51	53	55	60	67	61	69	66	54	64	74	67	929
40 - 49 Jahre	19	15	15	19	21	31	37	40	44	46	47	51	53	63	62	67	66	84	74	835
50 - 59 Jahre	8	12	14	14	8	17	26	19	21	39	36	18	37	38	36	41	25	29	39	469
60 und älter	2	12	17	5	6	6	7	8	13	7	11	10	12	15	14	10	17	12	27	209
<b>Summe</b>	<b>65</b>	<b>71</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>88</b>	<b>137</b>	<b>178</b>	<b>168</b>	<b>170</b>	<b>175</b>	<b>181</b>	<b>165</b>	<b>187</b>	<b>212</b>	<b>218</b>	<b>219</b>	<b>228</b>	<b>239</b>	<b>243</b>	<b>3050</b>



**Quartalszahlen 2007**

	1/2007	2/2007	3/2007	4/2007
	0	0	1	0
	11	10	9	5
	15	18	21	13
	22	17	23	12
	15	9	13	2
	10	0	12	5
	<b>73</b>	<b>54</b>	<b>79</b>	<b>37</b>

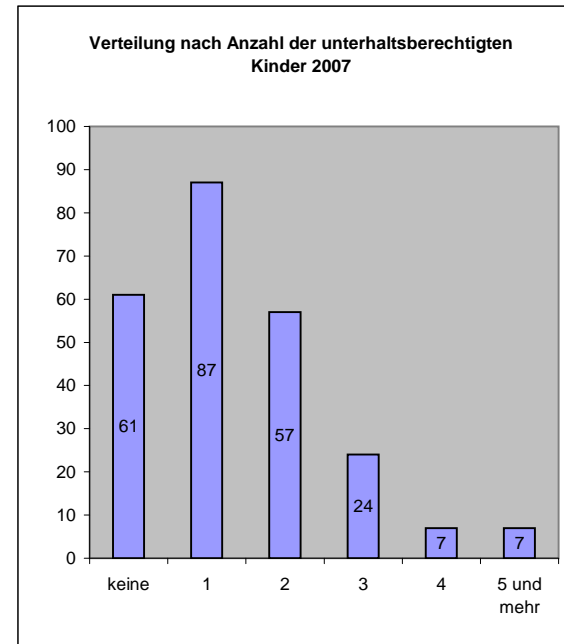
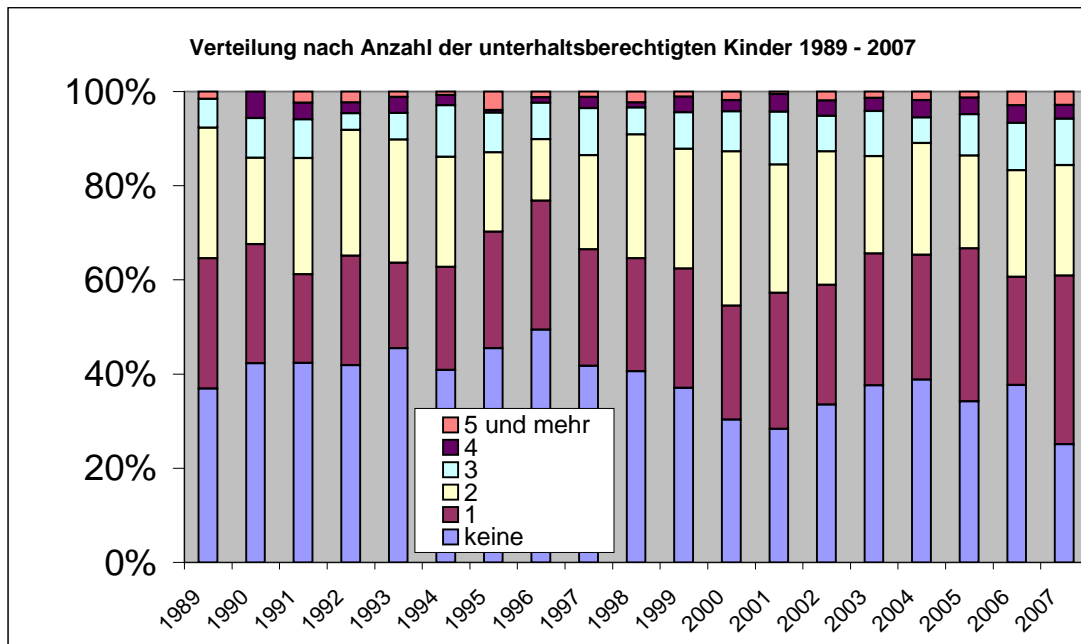


Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder

Quartalszahlen 2007

Anzahl	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
keine	24	30	36	36	40	56	81	83	71	71	67	50	53	71	82	85	78	90	61
1	18	18	16	20	16	30	44	46	42	42	46	40	54	54	61	58	74	55	87
2	18	13	21	23	23	32	30	22	34	46	46	54	51	60	45	52	45	54	57
3	4	6	7	3	5	15	15	13	17	10	14	14	21	16	21	12	20	24	24
4	0	4	3	2	3	3	1	2	4	2	6	4	7	7	6	8	8	9	7
5 und mehr	1	0	2	2	1	1	7	2	2	4	2	3	1	4	3	4	3	7	7
Summe	65	71	85	86	88	137	178	168	170	175	181	165	187	212	218	219	228	239	243

1/07	2/07	3/07	4/07
25	21	29	12
21	10	20	10
17	16	17	7
5	4	10	5
3	1	3	0
2	2	0	3
73	54	79	37

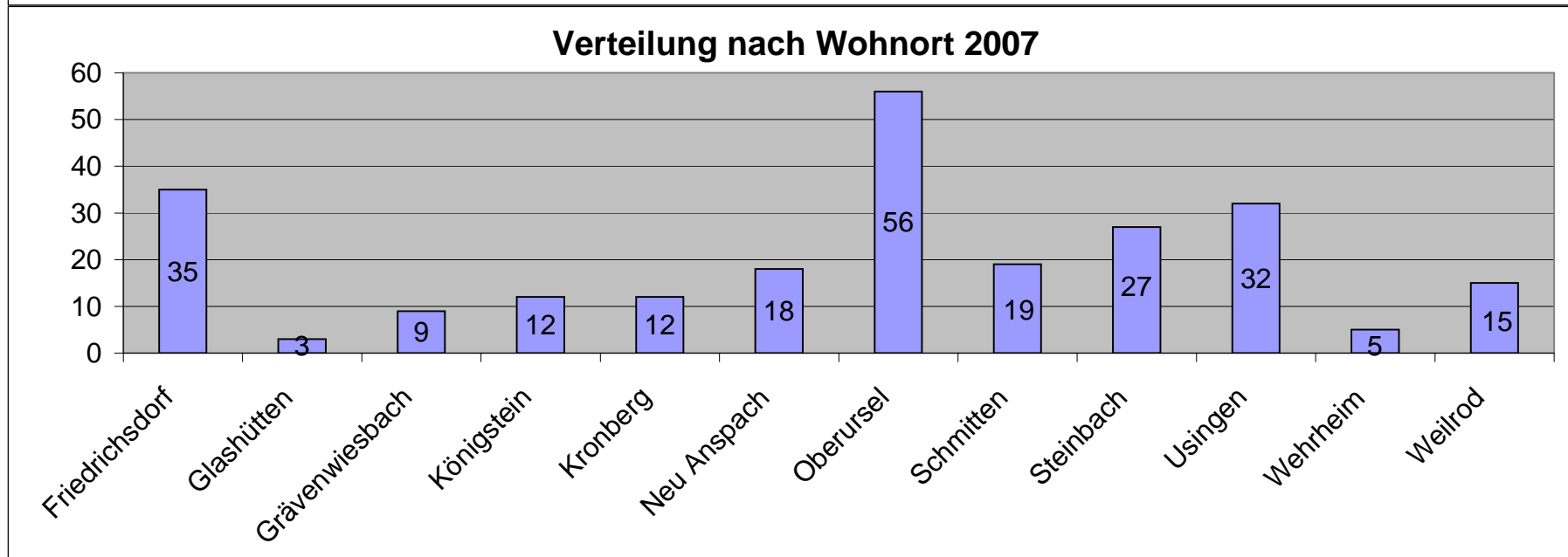
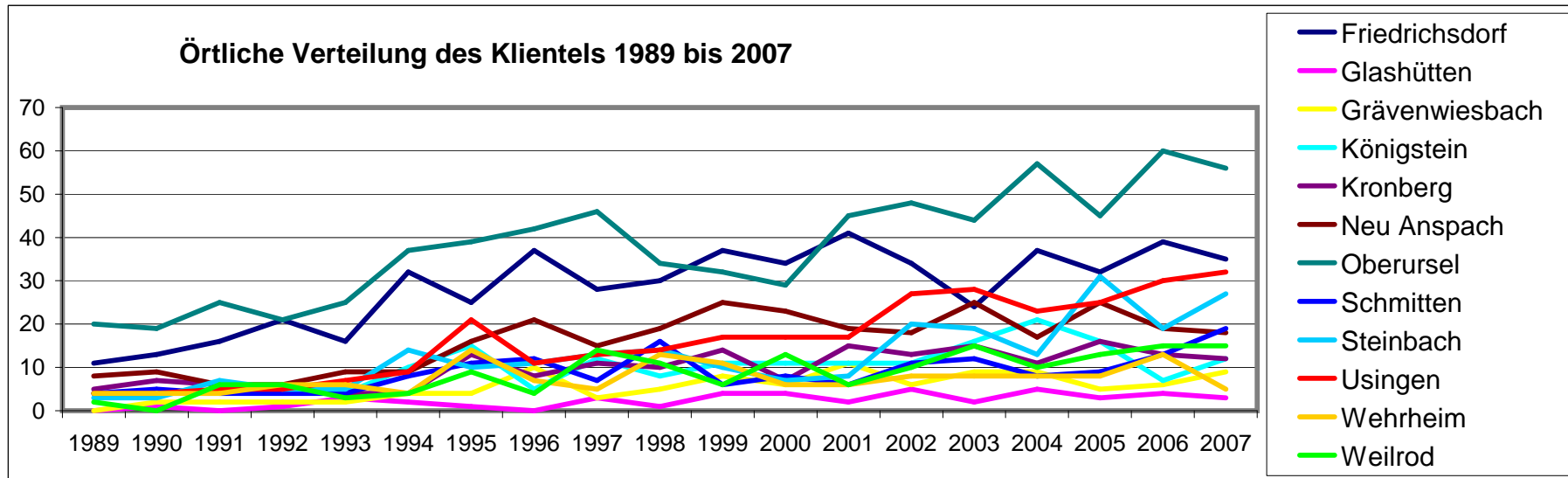


## Örtliche Verteilung der Betroffenen

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Friedrichsdorf	11	13	16	21	16	32	25	37	28	30	37	34	41	34	24	37	32	39	35
Glashütten	0	1	0	1	3	2	1	0	3	1	4	4	2	5	2	5	3	4	3
Grävenwiesbach	0	2	2	2	2	4	4	10	3	5	8	6	11	6	9	9	5	6	9
Königstein	4	4	4	4	4	10	15	5	12	8	11	11	11	11	16	21	16	7	12
Kronberg	5	7	6	5	4	4	13	8	11	10	14	7	15	13	15	11	16	13	12
Neu Anspach	8	9	6	6	9	9	16	21	15	19	25	23	19	18	25	17	25	19	18
Oberursel	20	19	25	21	25	37	39	42	46	34	32	29	45	48	44	57	45	60	56
Schmitten	4	5	4	4	4	8	11	12	7	16	6	8	6	11	12	8	9	13	19
Steinbach	3	3	7	5	5	14	10	11	13	14	10	7	8	20	19	13	31	19	27
Usingen	4	4	5	5	7	9	21	11	13	14	17	17	17	27	28	23	25	30	32
Wehrheim	4	4	4	6	6	4	14	7	5	13	11	6	6	8	8	8	8	13	5
Weilrod	2	0	6	6	3	4	9	4	14	11	6	13	6	10	15	10	13	15	15
<b>Summe</b>	<b>65</b>	<b>71</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>88</b>	<b>137</b>	<b>178</b>	<b>168</b>	<b>170</b>	<b>175</b>	<b>181</b>	<b>165</b>	<b>187</b>	<b>211</b>	<b>217</b>	<b>219</b>	<b>228</b>	<b>238</b>	<b>243</b>

## Quartalszahlen 2007

	1/2007	2/2007	3/2007	4/2007
Friedrichsdorf	12	6	10	7
Glashütten	0	2	1	0
Grävenwiesbach	3	4	1	1
Königstein	2	1	9	0
Kronberg	5	3	0	4
Neu Anspach	4	7	5	2
Oberursel	15	11	18	12
Schmitten	6	5	8	0
Steinbach	6	6	14	1
Usingen	13	4	5	10
Wehrheim	2	1	2	0
Weilrod	5	4	6	0
<b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>54</b>	<b>79</b>	<b>37</b>

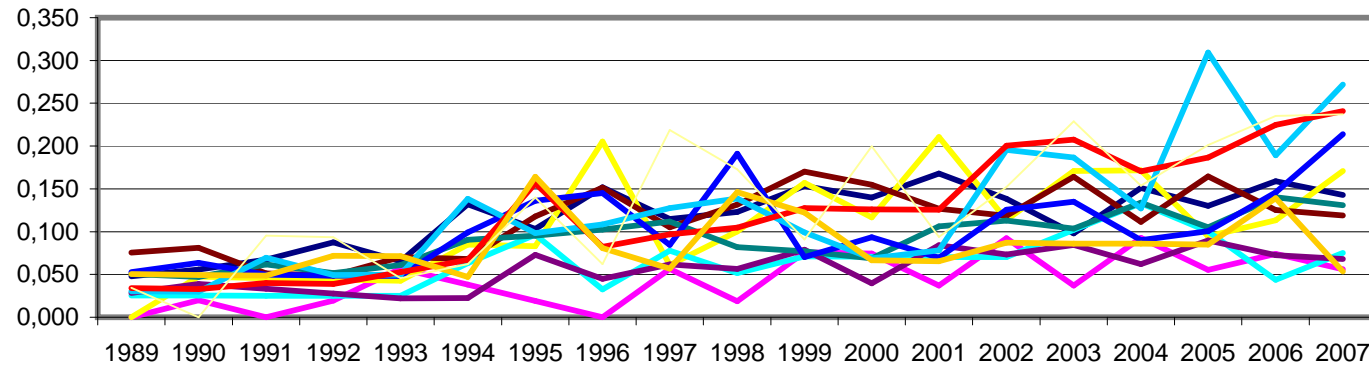


## Örtliche Verteilung der Betroffenen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl Stand

Bevölkerung	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	6/2007	6/2007
Friedrichsdorf	23.041	23.392	23.770	24.021	24.388	24.215	24.238	24.399	24.397	24.404	24.128	24.282	24.406	24.572	24.497	24.511	24.605	24.559	24.523
Glashütten	4.965	5.057	5.194	5.137	5.269	5.249	5.248	5.247	5.313	5.363	5.271	5.363	5.421	5.403	5.392	5.395	5.439	5.407	5.337
Grävenwiesbach	4.153	4.209	4.393	4.538	4.697	4.715	4.809	4.868	4.917	4.984	5.091	5.146	5.223	5.284	5.264	5.241	5.294	5.288	5.265
Königstein	15.661	15.839	15.976	15.976	16.003	15.781	15.563	15.344	15.423	15.465	15.523	15.594	15.642	15.681	15.669	15.763	15.959	15.991	15.986
Kronberg	17.586	17.940	17.983	18.068	18.069	17.926	17.795	17.796	17.775	17.666	17.735	17.720	17.852	17.780	17.753	17.765	17.862	17.875	17.618
Neu Anspach	10.604	11.105	11.721	12.298	12.811	13.245	13.604	13.863	14.287	14.417	14.703	14.840	15.002	15.201	15.237	15.233	15.200	15.174	15.130
Oberursel	39.501	40.180	40.495	40.725	41.007	40.902	40.951	40.989	41.164	41.487	41.640	42.096	42.362	42.531	42.481	42.584	42.852	42.810	42.843
Schmitten	7.590	7.872	8.018	8.214	8.287	8.080	8.074	8.262	8.277	8.380	8.516	8.555	8.626	8.751	8.895	8.877	8.939	8.917	8.884
Steinbach	9.958	10.010	10.062	10.131	10.040	10.123	10.151	10.149	10.189	10.096	10.099	10.169	10.219	10.217	10.192	10.230	10.028	10.034	9.937
Usingen	11.762	12.121	12.554	12.876	13.249	13.420	13.431	13.348	13.425	13.349	13.334	13.500	13.512	13.474	13.491	13.503	13.404	13.360	13.289
Wehrheim	7.900	8.075	8.243	8.340	8.419	8.485	8.533	8.683	8.807	8.901	8.998	9.027	9.174	9.195	9.288	9.293	9.409	9.334	9.371
Weilrod	5.789	6.047	6.283	6.423	6.572	6.449	6.433	6.430	6.400	6.369	6.591	6.508	6.386	6.565	6.551	6.502	6.464	6.378	6.330
<b>HTK ohne Stadt HG</b>	<b>158510</b>	<b>161847</b>	<b>164692</b>	<b>166747</b>	<b>168811</b>	<b>168590</b>	<b>168830</b>	<b>169378</b>	<b>170374</b>	<b>170881</b>	<b>171629</b>	<b>172800</b>	<b>173825</b>	<b>174654</b>	<b>174710</b>	<b>174897</b>	<b>175455</b>	<b>175.127</b>	<b>174.513</b>

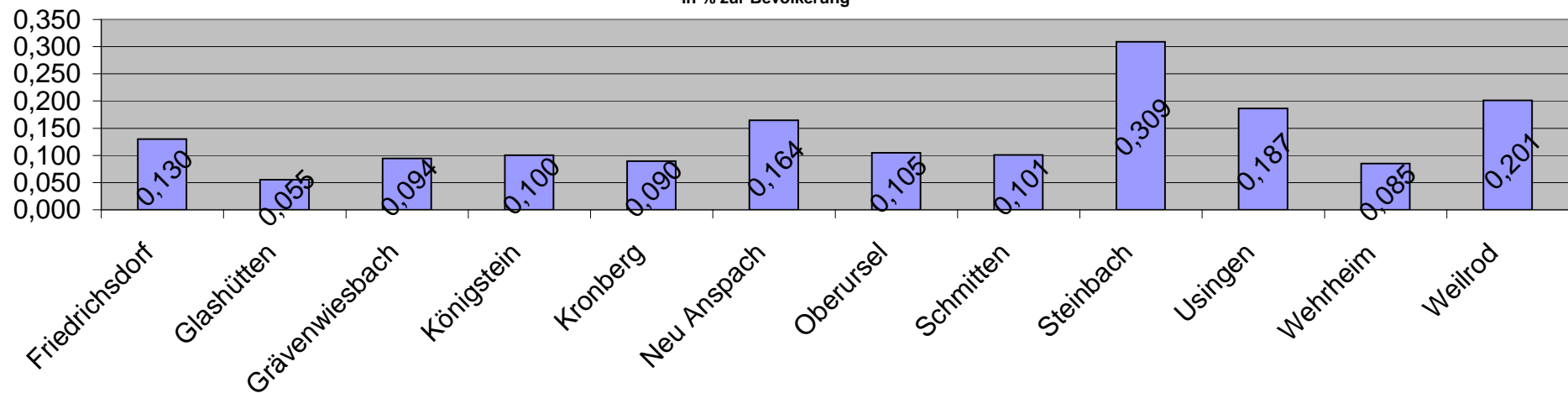
Bevölkerung	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Friedrichsdorf	0,048	0,056	0,067	0,087	0,066	0,132	0,103	0,152	0,115	0,123	0,153	0,140	0,168	0,138	0,098	0,151	0,130	0,159	0,143
Glashütten	0,000	0,020	0,000	0,019	0,057	0,038	0,019	0,000	0,056	0,019	0,076	0,075	0,037	0,093	0,037	0,093	0,055	0,074	0,056
Grävenwiesbach	0,000	0,048	0,046	0,044	0,043	0,085	0,083	0,205	0,061	0,100	0,157	0,117	0,211	0,114	0,171	0,172	0,094	0,113	0,171
Königstein	0,026	0,025	0,025	0,025	0,025	0,063	0,096	0,033	0,078	0,052	0,071	0,071	0,070	0,070	0,102	0,133	0,100	0,044	0,075
Kronberg	0,028	0,039	0,033	0,028	0,022	0,022	0,073	0,045	0,062	0,057	0,079	0,040	0,084	0,073	0,084	0,062	0,090	0,073	0,068
Neu Anspach	0,075	0,081	0,051	0,049	0,070	0,068	0,118	0,151	0,105	0,132	0,170	0,155	0,127	0,118	0,164	0,112	0,164	0,125	0,119
Oberursel	0,051	0,047	0,062	0,052	0,061	0,090	0,095	0,102	0,112	0,082	0,077	0,069	0,106	0,113	0,104	0,134	0,105	0,140	0,131
Schmitten	0,053	0,064	0,050	0,049	0,048	0,099	0,136	0,145	0,085	0,191	0,070	0,094	0,070	0,126	0,135	0,090	0,101	0,146	0,214
Steinbach	0,030	0,030	0,070	0,049	0,050	0,138	0,099	0,108	0,128	0,139	0,099	0,069	0,078	0,196	0,186	0,127	0,309	0,189	0,272
Usingen	0,034	0,033	0,040	0,039	0,053	0,067	0,156	0,082	0,097	0,105	0,127	0,126	0,126	0,200	0,208	0,170	0,187	0,225	0,241
Wehrheim	0,051	0,050	0,049	0,072	0,071	0,047	0,164	0,081	0,057	0,146	0,122	0,066	0,065	0,087	0,086	0,086	0,085	0,139	0,053
Weilrod	0,035	0,000	0,095	0,093	0,046	0,062	0,140	0,062	0,219	0,173	0,091	0,200	0,094	0,152	0,229	0,154	0,201	0,235	0,237
<b>HTK ohne Stadt HG</b>	<b>0,041</b>	<b>0,044</b>	<b>0,052</b>	<b>0,052</b>	<b>0,052</b>	<b>0,081</b>	<b>0,105</b>	<b>0,099</b>	<b>0,100</b>	<b>0,102</b>	<b>0,105</b>	<b>0,095</b>	<b>0,108</b>	<b>0,121</b>	<b>0,124</b>	<b>0,125</b>	<b>0,130</b>	<b>0,136</b>	<b>0,139</b>

### Örtliche Verteilung des Klientels 1989 bis 2007 in % zur Bevölkerung



- Friedrichsdorf
- Glashütten
- Grävenwiesbach
- Königstein
- Kronberg
- Neu Anspach
- Oberursel
- Schmitten
- Steinbach
- Usingen
- Wehrheim
- Weilrod

### Verteilung nach Wohnort 2006 in % zur Bevölkerung



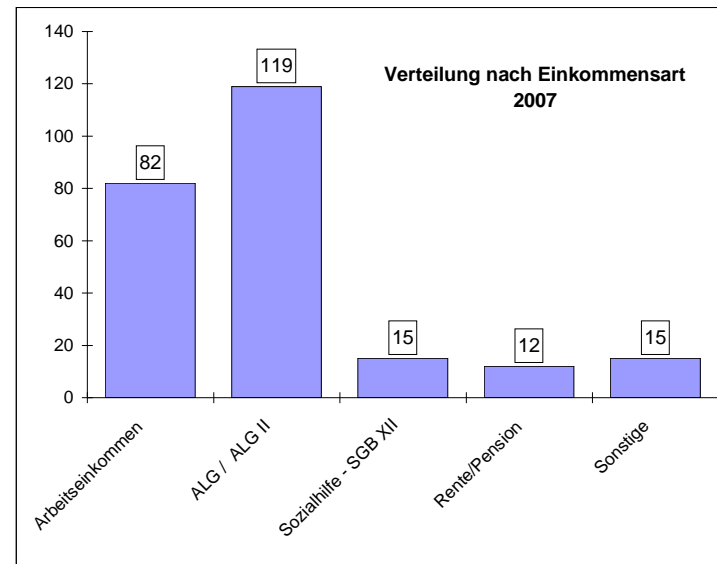
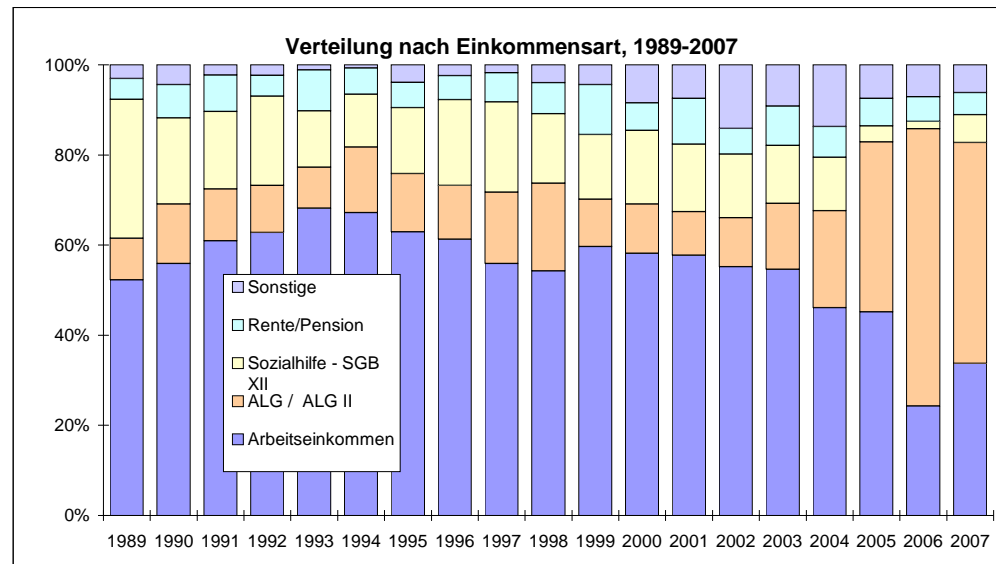
**Arbeitssituation, Einkommensart**

**Quartalszahlen 2007**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Arbeitseinkommen	34	38	53	54	60	92	112	103	95	95	108	96	108	117	119	101	103	58	82
ALG / ALG II	6	9	10	9	8	20	23	20	27	34	19	18	18	23	32	47	86	147	119
Sozialhilfe - SGB XII	20	13	15	17	11	16	26	32	34	27	26	27	28	30	28	26	8	4	15
Rente/Pension	3	5	7	4	8	8	10	9	11	12	20	10	19	12	19	15	14	13	12
Sonstige	2	3	2	2	1	1	7	4	3	7	8	14	14	30	20	30	17	17	15
<b>Summe</b>	<b>65</b>	<b>68</b>	<b>87</b>	<b>86</b>	<b>88</b>	<b>137</b>	<b>178</b>	<b>168</b>	<b>170</b>	<b>175</b>	<b>181</b>	<b>165</b>	<b>187</b>	<b>212</b>	<b>218</b>	<b>219</b>	<b>228</b>	<b>239</b>	<b>243</b>

	1/2007	2/2007	3/2007	4/2007
Arbeitseinkommen	20	26	28	8
ALG / ALG II	38	19	39	23
Sozialhilfe - SGB XII	2	2	6	1
Rente/Pension	4	0	4	4
Sonstige	5	7	2	1
<b>Summe</b>	<b>69</b>	<b>54</b>	<b>79</b>	<b>37</b>

Bei der Rubrik "Sonstige" handelt es sich um Einkommensarten wie "Krankengeld", "Unterhalt" etc. .Werden bei einem Klienten verschiedene Einkommensarten festgestellt, wird er der Einkommensart zugeordnet, welche den überwiegenden Anteil seines Einkommens ausmacht.



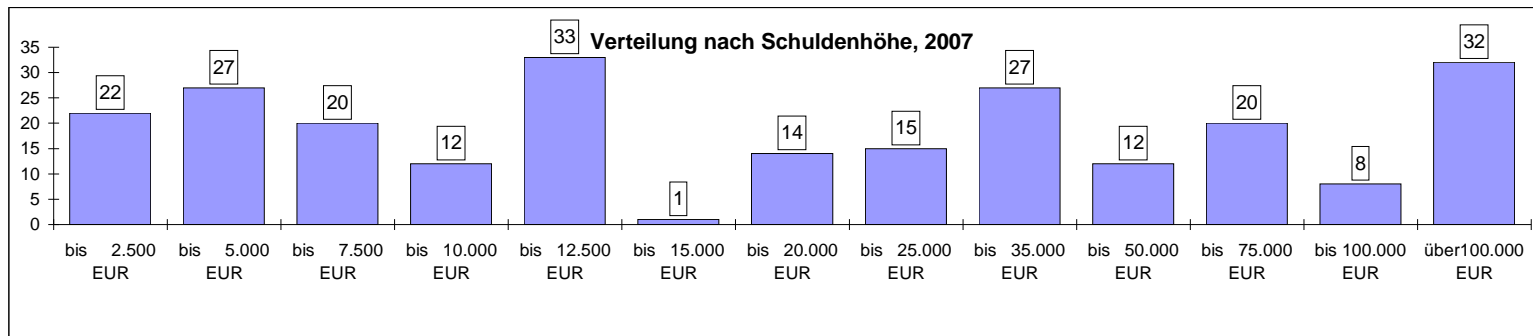
Schuldenhöhe

Schuldenhöhe

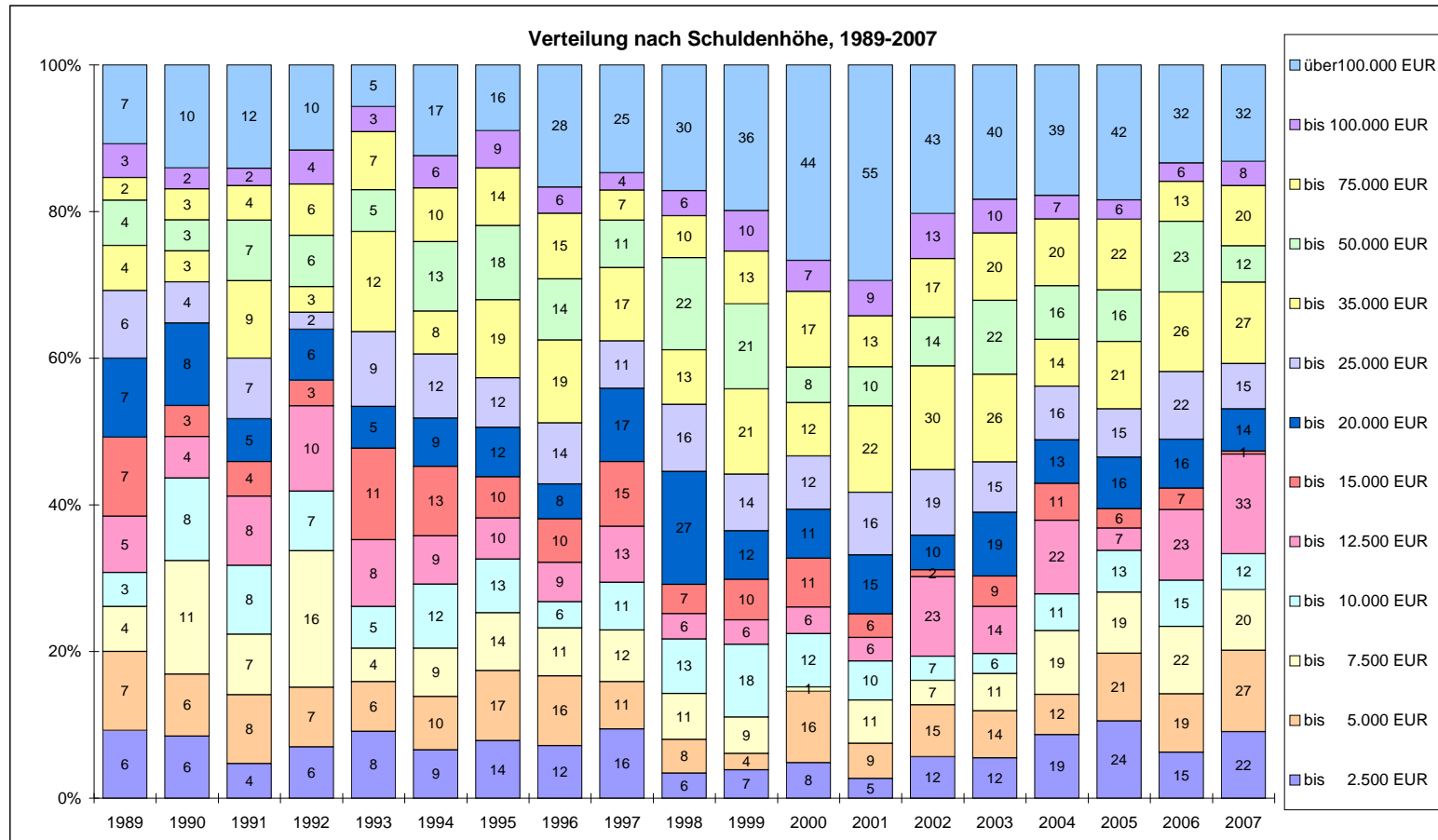
Quartalszahlen 2007

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
bis 2.500 EUR	6	6	4	6	8	9	14	12	16	6	7	8	5	12	12	19	24	15	22
bis 5.000 EUR	7	6	8	7	6	10	17	16	11	8	4	16	9	15	14	12	21	19	27
bis 7.500 EUR	4	11	7	16	4	9	14	11	12	11	9	1	11	7	11	19	19	22	20
bis 10.000 EUR	3	8	8	7	5	12	13	6	11	13	18	12	10	7	6	11	13	15	12
bis 12.500 EUR	5	4	8	10	8	9	10	9	13	6	6	6	6	23	14	22	7	23	33
bis 15.000 EUR	7	3	4	3	11	13	10	10	15	7	10	11	6	2	9	11	6	7	1
bis 20.000 EUR	7	8	5	6	5	9	12	8	17	27	12	11	15	10	19	13	16	16	14
bis 25.000 EUR	6	4	7	2	9	12	12	14	11	16	14	12	16	19	15	16	15	22	15
bis 35.000 EUR	4	3	9	3	12	8	19	19	17	13	21	12	22	30	26	14	21	26	27
bis 50.000 EUR	4	3	7	6	5	13	18	14	11	22	21	8	10	14	22	16	16	23	12
bis 75.000 EUR	2	3	4	6	7	10	14	15	7	10	13	17	13	17	20	20	22	13	20
bis 100.000 EUR	3	2	2	4	3	6	9	6	4	6	10	7	9	13	10	7	6	6	8
über100.000 EUR	7	10	12	10	5	17	16	28	25	30	36	44	55	43	40	39	42	32	32
Summe	65	71	85	86	88	137	178	168	170	175	181	165	187	212	218	219	228	239	243

1/07	2/07	3/07	4/07
2	3	13	4
6	6	12	3
4	7	6	3
5	2	3	2
12	6	8	7
0	0	0	1
5	3	3	3
5	4	4	2
8	7	7	5
4	2	4	2
7	4	5	4
3	2	3	0
12	8	11	1
73	54	79	37

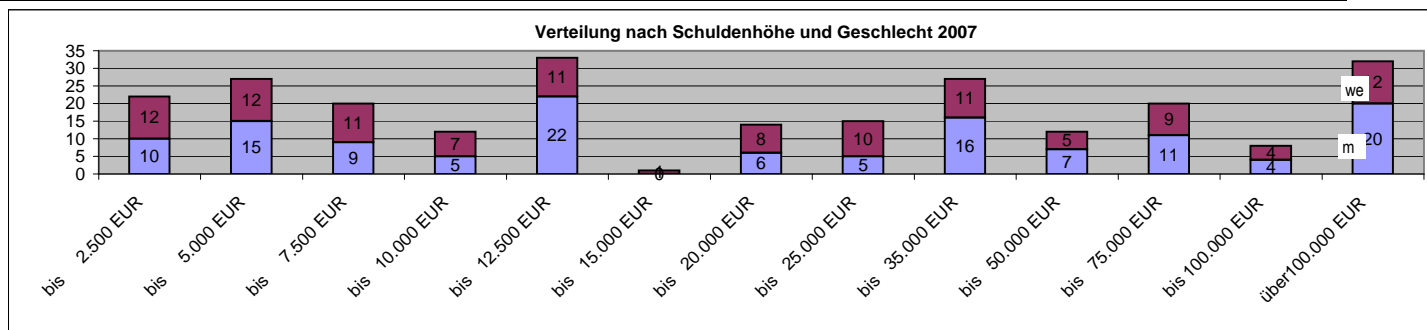


Schuldenhöhe



## Verteilung nach Schuldenhöhe und Geschlecht, 1998 - 2007

Verschuldung Geschlecht	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
bis 2.500 EUR	1	5	2	5	5	3	0	5	7	5	7	5	2	17	7	17	8	7	10	12
bis 5.000 EUR	5	4	2	2	5	11	3	6	10	5	7	7	8	4	10	11	9	10	15	12
bis 7.500 EUR	4	7	2	7	1	0	3	8	3	4	7	4	8	11	11	8	10	12	9	11
bis 10.000 EUR	6	8	10	8	6	6	6	4	4	3	2	4	6	5	8	5	8	7	5	7
bis 12.500 EUR	0	6	4	2	1	5	5	1	8	15	4	10	14	8	5	2	8	15	22	11
bis 15.000 EUR	6	1	6	4	6	5	1	5	2	0	6	3	5	6	3	3	5	2	0	1
bis 20.000 EUR	8	10	8	4	5	6	7	8	5	5	8	11	8	5	9	7	10	6	6	8
bis 25.000 EUR	7	9	7	7	8	4	8	8	7	12	9	6	12	4	9	6	11	11	5	10
bis 35.000 EUR	9	4	14	7	10	2	11	11	15	15	14	12	10	4	8	13	18	8	16	11
bis 50.000 EUR	14	10	8	10	4	4	4	6	10	4	10	12	10	6	10	6	12	11	7	5
bis 75.000 EUR	5	5	6	10	11	6	7	6	9	8	13	7	12	8	11	11	9	4	11	9
bis 100.000 EUR	2	5	6	4	6	1	7	2	6	7	4	6	4	3	6	0	5	1	4	4
über100.000 EUR	22	12	21	15	28	16	30	25	29	14	22	18	22	17	28	14	24	8	20	12
Summe	89	86	96	85	96	69	92	95	115	97	113	105	121	98	125	103	137	102	130	113



**Empfehlung**

Die Rubrik "Empfehlung" wird erst seit 1997 geführt. Es liegen daher keine Daten aus den Vorjahren vor. Die Tabelle wird zunächst nach allgemeinen Kriterien (römische Zahlen) aufgeschlüsselt. Die jeweiligen Kriterien werden in Untertabellen nochmals im einzelnen dargestellt.

**Herkunft nach allgemeinen Kriterien:**

Code		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Amt	I. Kreisverwaltung	39	48	35	27	33	28	33	33	37	70	56
Kreis	II. Gemeindeverwaltungen	61	32	34	29	21	21	31	32	19	20	24
Andere	III. Soziale Einrichtungen anderer Träger	13	14	8	16	13	12	10	22	27	13	24
Berichte	IV. Berichte, Anzeigen, Hinweise	28	35	51	47	73	69	52	47	57	69	75
Berater	V. Andere Schuldnerberatungsstellen	4	6	14	8	6	10	9	13	21	10	11
Justiz	VI. Gerichtsvollz., Vollstreckungsbeamte	9	14	17	17	14	31	23	21	18	21	17
Private	VII. Gläubiger, Personalabteilungen, Betriebsräte	5	9	11	9	10	11	29	39	37	28	26
Sonstige	VIII. Sonstige öffentlich, rechtliche Einrichtungen	5	10	4	2	4	21	30	4	7	2	2
F+A	IX. Finanzamt, Arbeitsamt	5	7	7	10	13	9	1	8	5	6	8
	<b>Summe Neufälle</b>	<b>169</b>	<b>175</b>	<b>181</b>	<b>165</b>	<b>187</b>	<b>212</b>	<b>218</b>	<b>219</b>	<b>228</b>	<b>239</b>	<b>243</b>

**Quartalszahlen 2007**

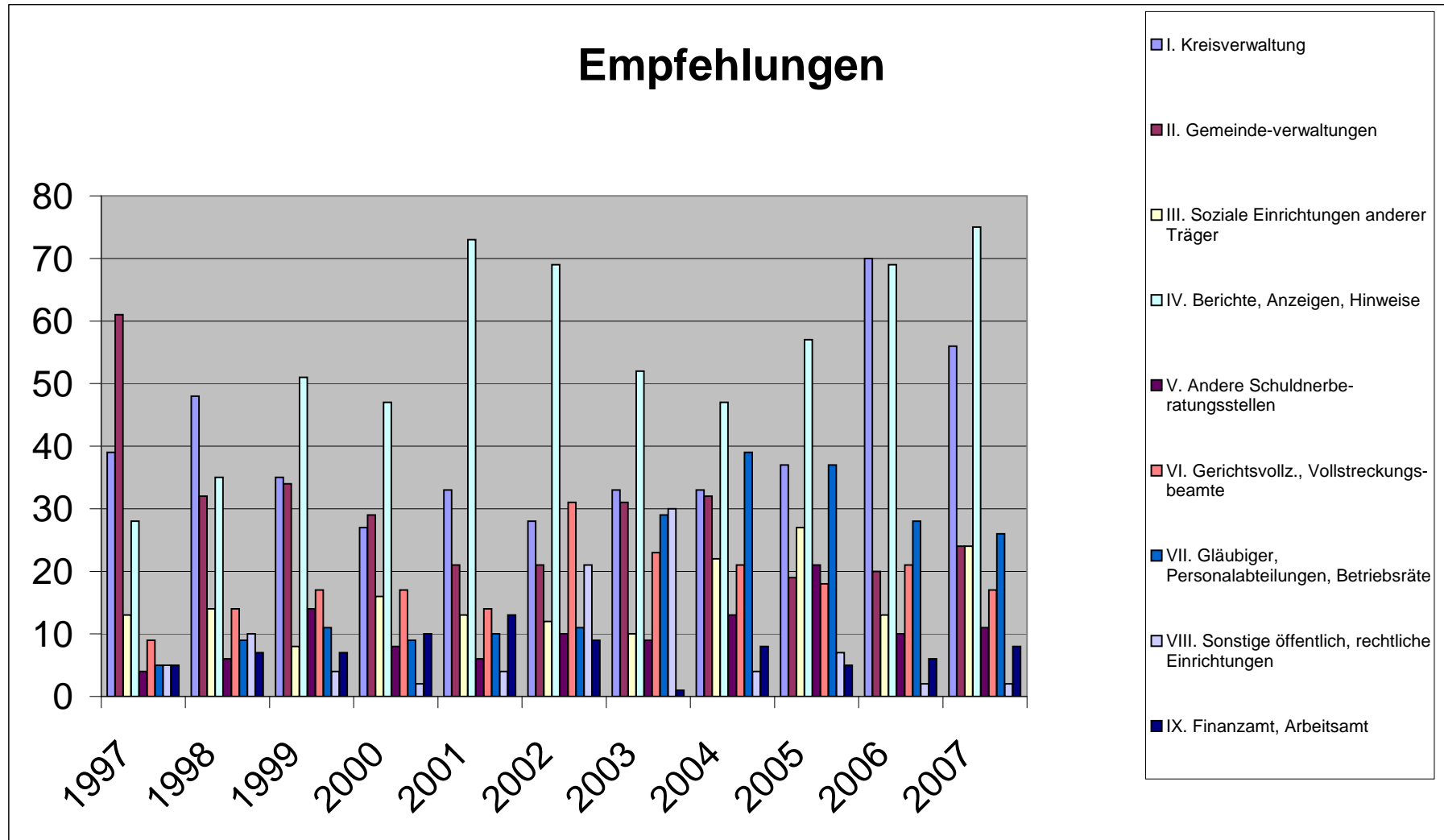
	1/2007	2/2007	3/2007	4/2007
	22	11	17	6
	6	8	6	4
	8	6	5	5
	22	13	31	9
	0	3	4	4
	6	3	6	2
	7	6	6	7
	0	2	0	0
	2	2	4	0
	<b>73</b>	<b>54</b>	<b>79</b>	<b>37</b>

Die Rubrik "Sonstige öffentlich, rechtliche Einrichtungen" betrifft z.B. Schulen, Krankenhäuser, andere Landes- und Bundesverwaltungen, z.B. die Bundesschuldenverwaltung etc.

Die Rubrik "Berichte, Anzeigen und Hinweise" beinhaltet z.B. Presseberichte und Anzeigen, Broschüren, Telefonbuch, Freunde und Bekannte, Familienangehörige etc.

Die Rubrik "Andere Schuldnerberatungsstellen" betrifft Verweisungen von anderen Beratungsstellen durch Umzug, Information etc.

Die Rubrik "Soziale Einrichtungen anderer Träger" beinhaltet z.B. kirchliche Einrichtungen wie Pfarreien, Diakonisches Werk, Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Johanniter Hilfsdienst, Verein "Hilfe in Not", Verein "Perspektiven", Selbsthilfegruppen wie anonyme Alkoholiker, anonyme Eßsüchtige etc.



**Untertabelle 1: Empfehlung von anderen Ämtern des Kreises**

Rubrik "I. Kreisverwaltung"

		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
SGB II	Fachbereich Arbeit	11	24	14	11	17	19	27	24	27	60	50
SGB XII	Sozialhilfe	28	27	21	17	16	4	5	5	8	10	7
<i>Summe Neufälle</i>		39	51	35	28	33	23	32	29	35	70	57

**Quartalszahlen 2007**

I/2007	II/2007	III/2007	IV/2007
19	10	15	6
4	2	1	0
23	12	16	6

Ab 1.1.2005 wird die Untertabelle 1 aufgrund der Neuordnung der Aufgabenverteilung der Dienstleistungsbereiche unter SGB II Fachbereich Arbeit (bis 31.12.2004 Soziale Dienste) und SGB XII Sozialhilfe (bis 31.12.2004 Andere Ämter) geführt, um eine Einordnung in Annäherung an die frühere Unterteilung zu erreichen.

**Untertabelle 2: Empfehlung von kreisangehörigen Gemeinden**

Rubrik "II. Gemeindeverwaltungen"

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Friedrichsdorf	11	3	8	7	5	4	4	3	2	3	6
Glashütten	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0
Grävenwiesbach	0	1	1	0	2	0	1	0	1	0	0
Königstein	10	1	1	3	2	1	1	3	2	1	0
Kronberg	3	1	4	1	3	0	4	3	0	1	2
Neu Anspach	5	2	3	3	1	2	2	2	0	2	0
Oberursel	18	9	9	6	4	4	2	7	7	4	7
Schmitten	1	1	0	2	1	1	2	1	1	0	0
Steinbach	2	1	3	1	2	2	6	3	0	2	6
Usingen	6	3	2	1	0	4	6	7	3	3	2
Wehrheim	3	3	3	1	1	1	0	0	1	1	1
Weilrod	1	3	0	3	0	1	3	1	1	1	0
<i>Summe</i>	61	28	34	28	21	21	31	31	18	19	24

**Quartalszahlen 2007**

I.2007	II.2007	III.2007	IV.2007
3	1	2	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	2	0	0
0	0	0	0
1	2	2	2
0	0	0	0
2	2	1	1
0	1	0	1
0	0	1	0
0	0	0	0
6	8	6	4